

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Berichtigungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Interessants für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 83.

Mittwoch, den 8. April 1903.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Neue Steuern auf Bier und Tabak.

Nach wiederholten Andeutungen in der Budgetkommission und im Plenum des Reichstages ist im Reichsschatzamt zur Befriedigung des finanziellen Bedarfs der kommenden Jahre eine erhöhte Besteuerung von Bier und Tabak geplant. Wenn auch vor den Wahlen die Absicht einer solchen Besteuerung noch nicht zugegeben wird, so kann man doch bestimmt damit rechnen, daß in der neuen Legislaturperiode die Regierung versuchen wird, aus dem Bier und Tabak höhere Erträge als bisher zu gewinnen. In den Kreisen der beteiligten Industriezweige wird darum mit Recht auch schon auf die dem Brauereigewerbe und der Tabakindustrie drohende Gefahr aufmerksam gemacht, und dabei ganz besonders der mittelständischen Charakter der Biersteuer hervorgehoben. Da predigt man jahraus, jahrein von Seiten der Regierung sowohl als auch von Seiten der rechtsstehenden Parteien, daß der Mittelstand eine Grundlage des Staates bilde und darum gegen die übermächtige Konkurrenz der Großbetriebe geschützt werden und in seinem heutigen Umfang möglichst erhalten bleiben müsse. Sobald es aber sich darum handele, daß die in Worten für die mittleren und kleineren Existenzen im Gewerbe so schön klingende Politik ernsthaft verwirklicht werden solle, ließe die Regierung wie die Parteien die Interessen des Mittelstandes im Stich. Und in der That bedeutet eine höhere Steuerbelastung des Bieres neben einer erneuten Belastung der Konsumenten, die zu erhöhen augenblicklich nicht unsere Aufgabe ist, eine überaus starke Gefährdung der mittleren und kleinen Betriebe. Von unserem wirtschaftspolitischen Standpunkt aus sind wir gewiß die letzten, die den Entfaltungsprozeß der Großbetriebsform im gewerblichen Leben irgendwie hemmen oder beeinträchtigen wollen. Trotzdem sehen wir aber nicht ein, aus welchen Gründen der Konkurrenzkampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb speziell im Brauereigewerbe durch staatliche Maßregeln zu Gunsten der Großbetriebe entschieden werden soll. Daß der Großbetrieb in der Brauerei noch immer in zunehmendem Maße die mittleren und kleinen Betriebe existenzunfähig macht, das ergibt sich aus der amtlichen Statistik über die Bierbrauerei und Bierbesteuerung Deutschlands im Jahre 1901 wieder aufs neue. Das kaiserliche statistische Amt führt in den Erläuterungen zu dieser Statistik folgendes aus: Die Zahl der im Betriebe befindlichen Brauereien geht anhaltend zurück und hat auch 1901 gegen 1900 wieder nicht unerheblich abgenommen, und unter den eingegangenen Betrieben bildeten wieder die Brauereien, die übergängiges Bier bereiten hatten, die weit überwiegende Mehrzahl. Der Kleinbetrieb ist demnach im Brauereigewerbe immer noch im Rückgang begriffen, und die Verdrängung der gewöhnlichen übergängigen Biere durch untergängige hat, wie auch aus den Zahlen über die erzeugten Biermengen sich ergibt, weitere Fortschritte gemacht. Kommt nun noch eine Erhöhung der Biersteuer, so vermögen die Großbetriebe fast spielend eine Belastung ihrerseits theilweise auf die Konsumenten abzuwälzen, theilweise aber auch durch technische Fortschritte auszugleichen. Es ist z. B. charakteristisch, wie stark bei der Brauerei in Folge der Verbesserungen in den großen Betrieben die Maß- ersparniß zunimmt. Von Jahr zu Jahr wird aus dem verarbeiteten Maß eine größere Menge von Bier gewonnen. Im Jahre 1901 war dies in dem Maße der Fall, daß, obgleich die Biergewinnung im Ganzen um mehr als 300 000 Hektoliter zugenommen hat, der Maßverbrauch um 42 600 Doppelzentner gegen 1901 zurückgeblieben ist. Neuerdings haben einige Großbrauereien die Vakuumgärung eingeführt, die viel schneller von statten geht als die Bottichgärung und wegen Ersparniß der Gärstoffe auch wesentlich billiger ist als diese. Die mittleren und kleinen Betriebe können in dieser Beziehung mit den Großbrauereien in keiner Weise in Konkurrenz treten. Tritt eine Steuerbelastung des Bieres ein, so vermögen die Großbrauereien auch ohne wesentliche Erhöhung des Bierpreises die Belastung von sich auf die Konsumenten abzuwälzen, während die anderen Brauereien entweder einen Theil der Steuerbelastung tragen müssen, um überhaupt konkurrenzfähig zu bleiben, oder aber durch eine Qualitätsverschlechterung des Bieres sich zu helfen suchen müssen. In beiden Fällen wird aber der Prozeß der Verdrängung der kleinen Betriebe beschleunigt. Bedroht die Brauerei in erster Linie die Existenz der mittleren und kleinen Betriebe, so bedeutet die Tabaksteuer eine besondere Gefahr für den Arbeitsmarkt. Schon jetzt sind die in der Tabakindustrie gezahlten Löhne überaus niedrig. Bei dem überwiegend auf Handarbeit angewiesenen Gewerbe spielen die Lohnkosten eine so erhebliche Rolle, daß die Arbeitgeber auf einer förmlichen Wanderung nach den Gegenden begriffen sind, wo die Ansprüche der Arbeiter am geringsten sind. Erst wanderten sie aus den Städten, wo das Zigarrengewerbe domizillierte, nach dem platten Lande, und als sich hier wieder stärkere Verschiebungen im Lohnniveau herausstellten, drängten und drängen sie wieder nach solchen Gegenden, in denen die

gewerbliche Beschäftigung noch möglichst fehlt, aber der Bevölkerungüberschuß billige Arbeitskräfte liefert. Eine solche Abwanderung der Zigarrenfabrikation, die einzig und allein mit Rücksicht auf niedrigere Löhne erfolgt, vollzieht sich augenblicklich im Braunschweigischen, wo ein größerer Betrieb völlig aufgelöst wird, um in einem Orte Westfalens wieder aufgenommen zu werden. Tritt nun eine neue Steuerbelastung ein solches Gewerbe, so werden die Fabrikanten erst recht bestrebt sein, auf die Löhne zu drücken und nach solchen Gegenden ihre Betriebe zu verpflanzen, wo die gewerbliche Entwicklung noch rückständig ist. In Folge dieses Umstandes würden durch eine erhöhte Steuer ganze Orte, wo die Bevölkerung jetzt hauptsächlich von der Herstellung von Zigarren lebt, ihre Arbeit verlieren oder aber in ihrer Verdienstmöglichkeit ganz beträchtlich geschädigt werden. Man wird daher diese wirtschaftlichen Folgen sowohl der Bier- als auch der Tabaksteuer zum Mindesten ebenso ernsthaft ins Auge fassen müssen, wie die finanzpolitische Seite der beiden Steuern.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Streit um den Wahltermin ist auf Seite der Offiziösen mit geradezu verächtlichem Eifer geführt worden. Aber eifelschaft war dort wieder das Bestreben Eugen Richters, dem Berliner Reptil Hilfe zu leisten. Wie wir bereits mitgeteilt haben, behauptete die „Freisinnige Ztg.“ die Anweisung, welche dem „Vorwärts“ in die Hände gefallen, sei lediglich ein Formular des Wahlbureaus der Stadt Berlin gewesen, in dem der Abschluß der Wählerlisten „nach Gutdünken“ für den 17. Mai bestimmt gewesen sei. Wenn dies ist, dann besteht zwischen dem „Gutdünken“ der Berliner Wahlbureaus und den offiziellen Anweisungen, die die hessische Regierung ergehen ließ, eine merkwürdige Uebereinstimmung. Es steht fest, daß die hessischen Kreisräthe am 27. März die Bürgermeistereien aufforderten, die Fertigstellung der Wählerlisten derartig zu beschleunigen, daß deren Auslegung „spätestens Mitte April“ beginnen könne. Am 2. April erging dann neue Order, in der es hieß, daß der Wahltermin inzwischen auf den 16. Juni festgesetzt worden sei, die Bürgermeistereien könnten sich etwas mehr Zeit nehmen, da „die Auslegung der Wählerlisten nicht bereits Mitte April, sondern Dienstag, den 19. Mai d. Js., zu beginnen hat.“ Die Reptilien und Herr Eugen Richter sollten nun wirklich den Mund halten.

Die Theiligung an den preussischen Landtagswahlen. Die Ausführung des Beschlusses des Mainzer Parteitagess betreffend die Theiligung an den preussischen Landtagswahlen, beruft der Parteivorstand als Zentral-Ausschuss eine Delegierten-Konferenz aus den 26. April d. J., nachmittags 2 Uhr, nach Berlin in das Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Tagesordnung: Besprechung über die preussischen Landtagswahlen und über deren Ausföhrung durch die Partei. Gelangen die Verhandlungen am 26. April nicht zum Abschluß, dann werden dieselben Montag, den 27. April, fortgesetzt.

Das Zentrum in Wahlängsten. Die rheinische Zentrumspartei hat dieser Tage in Köln ihren Delegirtenstag abgehalten, um zur Reichstagswahl Stellung zu nehmen. Ueber die Verhandlungen ist nur ein vorsichtiger Bericht in die Öffentlichkeit gekommen, da die Verhandlungen selbstverständlich nicht öffentlich waren. Aus dem Bericht geht trotzdem aufs Klarste hervor, daß die ultramontanen Herren mit großen Sorgen dem Tage der Wahl entgegensehen. Vor allem ängstigt sie die Haltung der unzufriedenen Bauern; dann droht der Abfall zahlreicher katholischer Arbeiter wegen der Lebensmittel-Politik; in den rheinischen Wahlkreisen Essen, Düsseldorf und Mülheim-Quisburg sind zudem polnische Sonder-Kandidaturen seitens der dort zahlreichen polnischen Arbeiter geplant. Die Delegirten-Versammlung wählte in den Provinzialauschüß eine größere Anzahl Landwirthe als sonst, und es wurde auch eine „stärkere Vertretung der Industrie-Arbeiter“ im Ausschüß beschlossen. Soweit bisher bekannt, gehört diesem bisher nur der bekannte „agrarische Arbeitersekretär“ Wiesberts an. Kandidaten für den Ausschüß stehen dem Zentrum in den Personen der christlichen Gewerkschaftsführer genug zur Verfügung, die ihm durch ihre Vertretung seines Brodwüchters ja erhebliche Dienste geleistet haben. Jedenfalls ist es eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, daß das Zentrum sich zu dieser Konzeßion an die Industrie-Arbeiter genöthigt sieht. Auf dem Delegirtenstage hat man sich auch, wie es in der „Kölnischen Volkszeitung“ heißt, mit dem „verstärkten Ansturm der Sozialdemokratie“, der „Wichtigkeit der Behauptung der großen städtischen Wahlkreise“ und der „unbedingten Nothwendigkeit der Steigerung der Wählerlisten“ befaßt. Aus jedem Wort spricht die Angst und das schlechte Bollgewissen.

Die neuen Kanonen. Bei der Beratung des Militärtaetats sagte in der Budgetkommission der Kriegsminister,

daß der Einführung neuer Schnellfeuergeschüße umfassende Versuche bei den Truppen vorangehen müßten. Wie die „Post“ meldet, soll nun demnächst eine Abtheilung der Garde-Feldartillerie Feldgeschüße erhalten, die zum Rohrrücklauf umgeändert und mit Schutzhülsen versehen worden sind. Die Hundertmillionenausgabe für neue Mordwerkzeuge kommt also schnell: mögen die Wähler am 16. Juni ihre Meinung über diese neue Belastung des Volkes recht deutlich aussprechen!

Die deutsche Regierung als Schürerin der Revolution. Während der Dauer des Venezuelahandels wurde schon an der Hand der eingelaufenen Nachrichten darauf hingewiesen, daß der innere Aufstand in Venezuela von der deutschen Regierung unterstützt wurde. Die venezolanische Regierung will nunmehr in einem Blaubuch den aktmaßigen Beweis für diese Thatsache antreten. Aus Caracas wird nämlich gemeldet: Die venezolanische Regierung beabsichtigt ein Blaubuch über die jüngsten Ereignisse zu veröffentlichen. Es heißt, dieses Schriftstück werde interessantes Material besonders bezüglich Deutschlands enthalten. Die venezolanische Regierung will den Beweis erbringen, daß Deutschland den ihm von Castro seinerzeit gemachten Vorwurf verdiene, Deutschland schüre die Revolution in der Republik. — Das Blaubuch kann interessant werden.

Ein Prinzenenerlaß gegen die Soldatenschilder. Der kommandirende General des VI. Armeekorps, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, richtete an alle ihm untergebenen Dienststellen einen scharfen Erlaß gegen Soldatenmißhandlungen. Es sei den Leuten klar zu machen, daß ihnen durch Zufügung von Mißhandlungen ihre Ehre gekürzt werde. Dies sei gegen den Willen des Kaisers und ihrer Vorgesetzten und dem berechtigten Ehrgefühl des Soldaten nicht entsprechend. Wenn Leute sich solche Behandlung gefallen ließen, ermunterten sie zur Fortsetzung derselben, und die rohe Behandlungsart werde alsdann zur Gewohnheit. Von jeder Beschwerde eines Mannes sei sofort dem General-Kommando Meldung zu machen. — Derartige Erlasse sind nichts neues. Sie zeigen nur den guten Willen und das schlechte Können, die schändlichen Soldatenmißhandlungen zu beseitigen. So lange die Praxis der Kriegsgerichte so bleibt, daß die Soldatenschilder durch allzu milde Strafen fast zu neuen Quälereien verdoht werden, so lange helfen keine Prinzen und keine Prinzenenerlasse. Was hat seinerzeit der Erlaß des Kronprinzen von Sachsen zu Beginn der neunziger Jahre in derselben Sache genützt? Im ganzen herzlich wenig! Wenn es mit dem neuesten Erlaß nicht ebenio gehen soll, ist die ununterbrochene öffentliche Kritik der Schandthaten hinter den Kasernenmauern nothwendig.

Eine schäbige Kampfweise gegen die Sozialdemokratie befehlt von je der bekannte freisinnig-volksparteitliche Rektor Kopsch. Er weiß von faulenzenden, die Arbeitergroßen verwüsten sozialdemokratischen Agitatoren so lebendig zu erzählen, daß es kein Reaktionsär besser machen könnte. In Burg, wo er dieser Tage redete, rief er einem unserer Parteigenossen, der eine längere Redezeit forderte, die anständige Entgegnung zu: „Ich bin doch nicht hierher gekommen, um mich mit jedem hergelaufenen Agitator herumzuschlagen!“ Herr Kopsch hält sich wahrscheinlich für einen hergesagten Agitator!

Gegen die Wurmkrankheit. Am Sonnabend fand im Geschäftsgebäude des preussischen Abgeordnetenhauses unter Vorsitz des Ministers für Handel und Gewerbe eine Konferenz über die zur Bekämpfung der Wurmkrankheit im Obergamtsbezirk Dortmund zu treffenden Maßnahmen statt. Die Verhandlungen, an denen außer den Kommissaren des Handels- und des Kultusministers eine große Anzahl von Medizinal- und Bergbeamten, Ärzten, Bergwerksbesitzern, Bergleuten ufm. theilnahmen, waren, wie offiziös mitgetheilt wird, sehr eingehend; sie werden voraussichtlich zu einer Reihe behördlicher und sonstiger Maßregeln Anlaß geben, die als geeignet zur wirksamen Bekämpfung der Krankheit erachtet werden.

Im Gesetz über die Staatsangehörigkeit, das gegenwärtig umgearbeitet wird, soll auch die Frage zum Ausdruck gebracht werden, wie weit jemand als Reichsangehöriger anzusehen sei, ohne Zugehöriger eines Bundesstaates zu sein. Die Erledigung der Angelegenheit ist für unsere Kolonien von Bedeutung, sie wird auch auf dem im vergangenen Spätkommer in der Reichshauptstadt abgehaltenen Kolonialkongreß als der Erledigung bedürftig bezeichnet.

Wegen Aufreizung zum Klassenhaß wurde i voriger Woche der Anarchist Studentur Noehr von der 4. Strafkammer in Berlin zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte hatte eine von London eingeführte Broschüre, betitelt „Der Generalfreih“, verbreitet. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. — Der „Leipz. Volksztg.“ zufolge ist die Broschüre ein unfähig albernes Machwerk und hat zum Verfasser einen gewissen Nacht. Es wird unter anderem darin die Ermordung unseres spanischen Genossen Pablo Iglesias angefordert.

Verurteilte Duellfeyer. Die Strafkammer in Karlsruhe verurtheilt den Rechtspraktikanten Wilhelm Weis aus Naumburg und den Studenten der Architektur Hugo Deger aus Mühlhausen wegen Zweikampfs zu 5 und 4 Monaten Gefängnis. Der Sabelmenjer lag nach der „Frk. Ztg.“, ein Wortwechsel mit nachfolgender Schlägerei zu Grunde.

Kleine politische Nachrichten. Dem Reichstage sind zugegangen: 1) die Geschäftsübericht des Reichsmilitärgerichts für 1902, 2) die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1899/1900 über den Antheil, der sich auf die Verwaltung des Reiches bezieht, 3) die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebietes für 1900. — Die größte unter den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften ist jetzt die Fleischereibergewerkschaft, nachdem auf Grund des neuen Unfallversicherungsgesetzes alle Betriebe, in denen Hilfspersonen beschäftigt werden, aufgenommen sind. Die Fleischereibergewerkschaft umfaßt gegenwärtig, wie die „Allg. Fleisch-Ztg.“ mittheilt, 48 007 Betriebe. — Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbevereine wird am 11. und 12. September in Dresden stattfinden. — Das geplante allgemeine Zudertartell scheint, wie der „Frk. Ztg.“ aus Braunschweig gebrähet wird, gescheitert. Verschiedene Fabriken wollen nicht beitreten. Eine Fabrik bietet bereits kartellfreien Zucker, lieferbar ab September, an. — Wegen eines Gedichtes von Gustav Schuler: „Jesus bei Maria Magdalena“ wurde von der Münchener kritischen Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst „Freiheit“ Nummer 6 beschlaggenommen und das staatsanwaltliche Verfahren eingeleitet. — Der dänische Landsting nahm endgültig mit 33 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Rechten sämmtliche Steuerreformvorlagen an.

Finland.

Russische Diktatur in Finland. „Aftonbladet“ in Stockholm meldet aus Helsingfors: Der Kaiser von Rußland unterzeichnete am 26. März eine Kundgebung, nach welcher der Generalgouverneur von Finland, Bobritow, berechtigt wird, wenn die Maßnahmen der finnischen Behörden unzureichend erscheinen, auf eigene Verantwortlichkeit jeden ihm passenden Schritt zu unternehmen. Zugleich wird in der Kundgebung vorgezeichnet, daß der Generalgouverneur als die höchste Gewalt aller finnischen Behörden betrachtet werde, mit Einschluß der kommunalen Behörden von Stadt und Land. Bobritow hat hiermit, wie das Blatt weiter berichtet, diktatorische Gewalt über Finland erlangt, mit deren Anwendung er bereits begonnen hat, indem er den Gemeindevorständen auf dem Lande und den Magistraten der Städte Befehl gab, in jeder Landgemeinde einen und in jeder Stadtgemeinde drei der vorjährigen Ausweisung ausbleibenden Wehrpflichtigen zu verhaften und nach Helsingfors schaffen zu lassen, wo Weiteres veranlaßt werden solle. — Damit ist auch der letzte Rest der ehemaligen Selbstständigkeit Finlands beseitigt.

Rußland.

Arbeiterunruhen. Im Dorje Lozowo, Gouvernement Maslabin, kam es unter den Arbeitern einer Fabrik infolge von Anordnungen der Fabrikleitung, mit denen die Arbeiter nicht zufrieden waren, zu Unruhen; durch „zweideutige Maßregeln“ der Ortspolizei gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Eine neue Verchwörung, die sich gegen das Leben zweier Minister richtete, soll nach Meldung der Blätter in letzter Woche in Petersburg entdeckt worden sein. Fast alle Teilnehmer am Komplott seien der Polizei in die Hände gefallen, die über die ganze Affaire strengstes Stillschweigen beobachtet.

Eine lebhaftere Gährung besteht, einer Meldung der „Frk. Ztg.“ zufolge in der Petersburger Arbeiterklasse. Größere Streiks und Arbeiterentlassungen erfolgten auf den Patilowwerken und in anderen benachbarten Fabriken. Man befürchte ernstlich Unruhen und traf bereits Vorkehrungen, um sofort militärisch einschreiten zu können.

Holland.

Neuer Streik der Arbeiter im Verkehrsgewerbe. In der Nacht zum Montag ist ein neuer Generalstreik der Verkehrsarbeiter in Holland zum Ausbruch gekommen. In wenigen Tagen hätte das niederländische Verkehrswesen die Kammer passiert gehabt, und dann wäre es um das Koalitionsrecht der Eisenbahner für alle Zeiten geschehen gewesen. Die Arbeiter aber wollen sich nicht abwürgen lassen und halten Hand; sie greifen zum Recht der Selbstwehr, zum allgemeinen Streik, und die Abhänger müssen um ihre Beute kämpfen. Es ist dem Zentralkomitee der Arbeiter gelungen, seine Absichten bis zur letzten Stunde verborgen zu halten, so sehr, daß selbst einige Verlautbarungen, welche die Drohungen völlig unbeachtet gelassen sind. Jetzt haben die Arbeiter losgeschlagen; sie wollen noch einmal kämpfen unter altem Recht und die Kammerpatronen haben Zeit, sich die Sache zum letzten Male zu überlegen. Ueber die Vorgänge selbst liegen bisher nachlässige Mittheilungen vor: Montag früh ein halb vier Uhr theilte der Vorsitzende der Eisenbahner-Organisation, Dubeyer, der Presse mit, daß der allgemeine Streik beabsichtigt sei, und daß der Streik den Kampf gegen den Streikgeheimnis beziehe. Dieser attack das Zentralkomitee ein Mandat an die Arbeiter mit der Mahnung, ruhig und vorhängig zu sein und sich durch nichts zu Thätigkeiten verleiten zu lassen, dazu schwere Opfer zu sein würden. Dieser erwidert sich der Anspruchs besonders auf die Reisenden und Bahnarbeiter. Doch legte auch die Staatsanwalter in Amsterdam, 1000 Mann der niederländischen Polizei für Eisenbahnmateriale, sowie das amsterdamer Personal der Schiffahrtsgesellschaften in London und Hull aus Solidarität mit den Transportarbeitern die Arbeit nieder. Auf den Bahnhöfen der holländischen Eisenbahn ließ die Direktion einen Anruf einschlagen, in welchem sie das Personal aufforderte, die Arbeit wieder anzunehmen. Wenn die Arbeiter innerhalb 24 Stunden die Arbeit nicht wieder aufnehmen, würden sie entlassen werden. Die Eisenbahngesellschaften hatten die Absicht, die Züge bis zum Eintritt der Dunkelheit laufen zu lassen, wenn sich nicht im Laufe des Tages genügender Personal einstellt, um den Eisenbahnen ein Licht zu werfen der Nacht zu verrichten. Alle Züge, so weit sie abgegangen werden konnten, führten einen mit Wasser besetzten Güterwagen mit; trotzdem aber lehrten die Züge in großen Scharen von den Bahnhöfen zurück.

weil sie sich der Unsicherheit der Züge nicht anvertrauen wollten. In Amsterdam ist die Erregung besonders groß. Kavallerie-Abtheilungen galoppirten durch die Stadt und zerstreuten etwaige Ansammlungen Neugieriger. Ein Lampenzünder, der sich mit 12 Mann auf dem Zentralbahnhof Zugang verschaffen wollte, wurde von einem Posten durch einen Schuß gefährlich verwundet. Ferner gab es am Hauptbahnhof einen Zusammenstoß mit der Polizei, wobei einem Bootarbeiter durch einen Gen darmen die Hand abgehakt wurde. Der den Soldaten bewilligte Urlaub wurde zurückgezogen und alle Urlauber wurden telegraphisch einberufen. Wie das Blatt „Telegraf“ erfährt, fand im Haag eine Besprechung zwischen dem Schutzkomitee der Arbeiter und Vertretern der Regierung statt, deren Ergebnis noch unbekannt ist.

Frankreich.

Jaures Enthüllungen. Endlich wurde Dienstag in der Kammer die Prüfung der Wahl des Nationalisten Syveton vorgenommen, und Jaures konnte seine schon längst angekündigten Enthüllungen über Fälschungen in der Drehfus-Affaire machen. Jaures erinnerte daran, daß Syveton, um gewählt zu werden, sich wie die anderen Nationalisten eines Plakats mit der Ueberschrift: „Des Ministerium des Auslandes“ und eines Briefes Gallifets bedient habe, der sich auf die Kassation des Urtheils im Drehfusprozeß bezog, und behauptet habe, daß auf der einen Seite die guten Franzosen, auf der andern die Anhänger Drehfus' und des Ministeriums des Auslandes stehen werden. Jaures protestirte gegen die wider alle republikanischen Parteien gerichtete Anklage, unter dem Einfluß des Auslandes zu stehen, und fügte hinzu: „Es wird gesagt, man dürfe die Drehfus-Affaire nicht wieder ins Leben rufen, ich aber sage, daß wir uns von den Nationalisten nicht durch den Besten halten lassen.“ Die weitere Debatte gestaltete sich sehr erregt. Jaures wies auf die zur Zeit des Drehfushandels im Generalstab unter Boisdeffre begangenen Fälschungen hin, und sagte: Die Nationalisten wagen es, uns als eine Partei des Auslandes zu bezeichnen, dieselben Nationalisten, welche sich während des Drehfushandels auf einen gefälschten Brief mit der gefälschten Unterschrift Kaiser Wilhelms berufen haben. Jaures führte zum Beweise dafür, daß sich dieser gefälschte Brief in den Akten des Generalstabes befunden habe, ein Schreiben des Generals Belliey an, in welchem dieser nach der Aussage des Fälschers Henry seine Demission gab und sich scharf gegen die Urheber der verschiedenen Fälschungen wandte. In dem Briefe Belliey's heißt es wörtlich: „Da ich von Leuten ohne Ehre getäuscht wurde und auf das Vertrauen meiner Untergebenen nicht mehr rechnen kann, ich andererseits auch kein Vertrauen mehr zu meinen Vorgesetzten haben kann, die mich auf Grund einer Fälschung vorgehen ließen, bitte ich um den Abschied.“ (Anhaltende Bewegung.) Brisson erhob sich bei diesen Worten und erklärte unter dem Beifalle der Radikalen, daß Cavagnac, der damalige Kriegsminister seines Kabinetts, ihm diesen Brief niemals zur Kenntniß gebracht habe. Brisson wandte sich zu Cavagnac und rief: „Sie verdienen, in den Anklagezustand veretzt zu werden! Sie gehören nicht mehr der Republik an!“ Cavagnac erwiderte erregt, er habe damals seine Pflicht gethan, erster als Brisson zur Zeit des Panamaskandal's. Auf Eruchen Jaures wurde sodann die Sitzung vertagt.

Sozialistischer Wahlsieg. Bei der Stichwahl zur Deputirtenkammer im vierten Pariser Bezirk zwischen dem ministeriellen Sozialisten Deville und dem Nationalisten Barries wurde am Sonntag Deville mit 5059 Stimmen gewählt; Barries erhielt 4827 Stimmen.

Italien.

Der Segersstreik und seine Folgen. Da infolge des jetzt bereits sechs Wochen währenden Segersstreiks die Druckereibesitzer die Staatsaufträge nicht erfüllen können, droht ihnen die Regierung mit der Kündigung der Kontrakte, falls sie nicht innerhalb acht Tage ihre Verpflichtungen erfüllen. In der Annahme, daß der Druckersstreik in einen Generalstreik ansetzen könnte, wurden alle Ansammlungen auf den Straßen verboten.

Spanien.

Die brutalen Uebergriffe der spanischen Polizei bei Unterdrückung der Studenten-Demonstrationen haben zu ernstlichen Klagen in Madrid geführt, die auch Sonntag fortbauerten. Die Menge brach vor dem Ministerium Hocharauf auf das Meer und die Republik aus, durchzog die Straßen und warf Steine gegen die Polizei, die darauf von ihren Säbeln und Revolvern Gebrauch machte. Mehrere Gruppen brachten Salmeron, den Führer der republikanischen Partei, unter Abhugung der Marcellinische eine Huldbildung dar. Auch in Saragoña, Santiago, Oviedo, Valencia, Malaga und Valladolid ist es zu Unruhen gekommen. Die gesamte spanische Presse wittert gegen die Regierung, damit sie für alles verantwortlich und verlangt Bürgerpflichten, damit das Leben der Bürger nicht von der Willkür und den Lagen des ersten besten Beamten abhängt. Die republikanischen Blätter fordern die sofortige Demission des Kabinetts. Die Regierung wird voraussichtlich diese Forderungen nach alter, lieber und bequemer Gewohnheit mit der Aufhebung der konstitutionellen Bürgerpflichten beantworten.

Serbien.

Erste Straßentravalle haben Sonntag in der serbischen Hauptstadt, in Belgrad, stattgefunden. Eine Versammlung von Handlungsgesellen, in welcher gegen eine Verjagung der Polizeibehörde, daß die Handlungsgesellen, wie alle anderen Bediensteten, Dienstbücher bei sich zu führen haben, Einspruch erhoben werden sollte, wurde polizeilich aufgelöst. Nach der Auflösung der Versammlung wollten die Handlungsgesellen vor dem Ministerium des Innern eine Kundgebung veranstalten, wurden aber von einer Abtheilung Gendarmerie daran gehindert. Es kam zu einem Zusammenstoß mit den Gendarmen, die von der Waffe Gebrauch machten und die einige hundert Köpfe zählende Menge, der sich auch etwa fünfzig Postkötter angeschlossen hatten, auseinandertrieben. Abends gegen 7 Uhr wiederholten sich die Kundgebungen. Zwei Schwadronen Kavallerie gingen gegen die Demonstranten vor und gaben mehrere Salven ab. Vier Personen, darunter auch zwei Gendarmen, wurden getödtet. Eine große Anzahl Personen wurden verwundet. 97 Personen wurden verhaftet.

Eine Verfassungsrevision wird abermals in Serbien geplant. Die Regierung hat für den 12. April eine Konferenz angelegener politischer Männer einberufen, die sich über die beabsichtigte Revision äußern sollen.

Balkan.

Der Aufstand der Albanesen ist nunmehr, wie das „Herold-Bureau“ aus Saloniki meldet, allgemein. Sie haben in einer Versammlung beschlossen, die bei Mitrowitza gefallenen zu rächen. Die bei Ueskub über den Wardarfluß führende Eisenbahnbrücke wurde von den Albanesen gesprengt und die Telegraphenleitung zerstört. — Der albanesische Soldat Ibrahim, welcher den russischen Konsul in Mitrowitza, Schtscherbina, verwundet, wurde vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Im Anschluß hieran sei gleich noch bemerkt, daß sich das Befinden Schtscherbina's bedeutend gebessert hat. — Um den Thatendrang des mazedonischen Komitees etwas einzudämmen, haben Oesterreich und Rußland einen kalten Wasserstrahl nach Sofia gerichtet.

Haiti.

Der Negeraufstand auf Haiti scheint erfolglos verlaufen zu sollen. Nach einer Meldung der Pariser „Agence Havas“ aus San Domingo, 5. April, hat General Bazquez die Aufständischen in einem mehrstündigen Gefecht geschlagen und steht jetzt vor der Hauptstadt. Er hat die Aufständischen aufgefordert, sich zu ergeben, widrigenfalls er mit Gewalt in die Stadt dringen würde. Nach einer weiteren holländischen Meldung hat das dominikanische Kriegsschiff „Presidente“ das Feuer auf die Aufständischen, welche die Stadt besetzt halten, bereits eröffnet. Ein Schuß vom „Presidente“ habe das Haus des deutschen Konsuls getroffen.

Philippinen.

Der hervorragende philippinische Bandenführer, Oberst Santos, ist, nachdem er monatelang verfolgt worden, von den amerikanischen Truppen gefangen genommen worden. Er wurde vom Standgericht zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Die amerikanischen Zollbehörde hat eine strenge Untersuchung gegen zahlreiche angebliche Uebertretungen des Kontrakt-Labour Gesetzes eingeleitet, das die Einfuhr von Arbeitern nach den Philippinen unter festem Kontrakt verbietet. Eine Anzahl Lithographen, Schneider und Hutmacher, darunter viele Deutsche, wird beschuldigt, Arbeiter mit mehrjährigem Kontrakt zu niedrigen Löhnen eingeführt zu haben.

Australien.

Die Arbeiterpartei Australiens, die sich durch Zusammenschluß der in den einzelnen Kolonien bestehenden Vereinigungen gebildet hat, stellte auf ihrem Kongreß ein Aktionsprogramm fest, das nach dem „Vorwärts“ folgenden Inhalt hat: Für die Bundespolitik. Aufrechterhaltung eines weissen Australiens (d. h. Verbot der Einfuhr farbiger Arbeiter). Obligatorische Versöhnungsämter zur Schlichtung industrieller Konflikte. Alterspensionen. Bergesellschaftung von Monopolen. Bürgerwehr und die Herstellung einer eigenen Flotte (bis jetzt wird Australien von der englischen Flotte geschützt). Einschränkung der öffentlichen Anleihen. Navigationsgesetze zum Schutze der australischen Schifffahrt; Schutz der Seeleute. Australische Depositions- und Notenbank, von deren Verwaltung die Parteipolitik fernzuhalten ist. Einheitliche Fabrikgesetzgebung; falls dies konstitutionell verboten ist, so muß auf eine Veränderung der Konstitution hingearbeitet werden. — Alle Arbeiterkandidaten für das Bundesparlament müssen sich verpflichten, harmonisch bei den Wahlen vorzugehen, und, wenn gewählt, für die Durchführung der Grundzüge des Programms zu wirken, zujammen abzustimmen, gemäß der Beschlüsse der Arbeiterfraktion. Kein Arbeitervertreter darf ein Regierungsamt annehmen, ohne sich vorher mit der Arbeiterfraktion verständigt und ihre Zustimmung erhalten zu haben. Nur in Fragen der Sozialpolitik haben die Abgeordneten eine freie Hand (bekanntlich giebt es unter den australischen Arbeitern sowohl Freigänger wie Schutzkötter). Für die einzelnen Staaten: Allgemeines Wahlrecht ohne Rücksicht auf Wohnortwechsel. Die Wahlen sind an einem und demselben Tage abzuhalten. Der Wahltag soll ein Feiertag sein. — Beseitigung des Oberhauses. Initiative und Referendum. Die Gouverneure sollen vom Volke gewählt werden (bis jetzt werden sie von der englischen Regierung bestimmt). Staats-Arbeitsamt, dem ein verantwortlicher Minister vorstehen soll. Obligatorische Versöhnungsämter. Einschluß der Wollscherer in die Fabrikgesetzgebung. Gesetzlicher Achtstundentag, wo er nur angängig ist. Festsetzung eines Minimallohnes. Zeitlicher Lohndienst und einen halben Ruhetag in jeder Arbeitswoche. Staatliche Ackerbau-Niederlassungen, wo jeder Arbeitslose das Recht haben soll, Beschäftigung zu erhalten. — Progressive Einkommen- und Grundsteuer. — Gesetz gegen die Konzentration des Grund und Bodens. Einstellung der Verkäufe von Kronländereien. — Staatskontrolle über Wasserreservoirs, artesischen Brunnen und Bewässerungswerke. Herstellung von staatlichen Zuckerraffinerien, Mühlen, Schlächtereien und Kühlhäusern, Staatsfabriken für Eisenbahnmateriale. Staatliche Feuer- und Lebensversicherung. Staatliche Fahrzeuge für Küstenschifffahrt. Staatskontrolle über die Fabrikation und den Verkauf von Spirituosen. Allgemeine Elementarschulpflicht. Weltlicher und kostenloser Unterricht in allen niederen und höheren Staatschulen. — Staatliche Revision der Banken und Versicherungs-Gesellschaften. — Diese Programme sind zwar nicht direkt sozialistische, aber sie zeigen deutlich, daß die australische Arbeiterbewegung eine Klassenbewegung ist, die, soweit die Verhältnisse es dort gestatten, die australische Politik im sozialistischen Sinne beeinflussen will. Sie zeigen den festen Willen der australischen Trades-Unions, die Arbeiterklasse zu einem immer wichtigeren Faktor im Staatsleben zu machen. Die Programme bedeuten auch, daß die britischen Arbeiter Australiens die Traditionen der englischen Trades-Unions verlassen haben, um die Politik der deutschen Arbeiterklasse auf die australischen Verhältnisse anzuwenden.

Süden und Nordgebiete.

Dienstag, den 7. April.

Das Maifest naht! Wenn der Frühling seinen Einzug gehalten hat, wenn die Sonne ihre wärmenden

Strahlen wieder in vollem Glanze über die Erde verbreitet und Wald und Wiesen neuen Schmuck anlegen, dann bemächtigt sich der Mensch ein Gefühl, beglückend und erhebend, das zu befreien und zu erlösen scheint und das Auge weidet sich an dem quellenden und drängenden Leben in der Natur. Das ist die Zeit, in der sich auch unter den Arbeitern der Drang nach Freiheit und Erlösung mehr als sonst bemerkbar macht. Nach der Möglichkeit, sich an den Schönheiten der Natur zu erfreuen und theilzunehmen an den Freuden, die die Erde bietet, ist für viele Arbeiter kaum vorhanden. In dumpfer Werkstatt und in ruhigen Fabriken eingeschlossen, müssen sie von frühem Morgen bis in die späte Nacht ihre ganze Kraft einsetzen, um für sich und ihre Angehörigen den nothdürftigsten Unterhalt zu verdienen. Oft dringt kein Sonnenstrahl in die Arbeitsräume und statt des munteren Gefanges der Waldvogel tönt Tag für Tag rastlos und eintönig, das Surren der Maschinen und das Dröhnen der Hämmer an ihr Ohr. Die aber außerhalb der Werkstätten und Fabriken stehen und an allen Tischen vergebens nach Arbeit fragen, ihnen vermag der Frühlingszauber nicht die Sorge um die Existenz zu verschweigen. Über das arbeitende Volk hat sich selbst einen Frühlingstag geschaffen. An diesem Tage will es frei sein von dem Druck der Ausbeutung und von den täglichen Sorgen und an diesem Tage will die Arbeiterklasse vereint mit den Ausgebeuteten aller Länder, sich zu einer gewaltigen Demonstration zusammenschließen und nachdrücklich einen ausreichenden Arbeitstags und den Achtstundentag fordern. Die Arbeiter rufen zum 1. Mai zum Weltfeiertag des Proletariats! In den Organisationen werden bereits eifrig Vorbereitungen getroffen und überall, wo klassenbewusste Arbeiter zusammenkommen, berathen sie, wie der 1. Mai am würdigsten zu feiern sei. Aber auch das Unternehmertum rüstet, um die Feier des 1. Mai zu verhindern. Wenn der Arbeiter an einem Tag im Jahr die Arbeit ruhen läßt, dann wird nach der Meinung des Herrschens das Geschäft geschädigt, wenn aber die Arbeiter wochenlang ausgeperrt oder ihnen Feiertage aufgezwungen werden, dann leidet natürlich das Geschäft nicht. Die Unternehmer haben in den letzten 13 Jahren nichts gelernt; sie werden sich aber überzeugen müssen, daß die Arbeiterklasse sich durch Drohungen nicht einschüchtern läßt, sondern ihr an 1. Mai auch in diesem Jahre in würdiger Weise und, wo es irgend möglich ist, durch völlige Arbeitsruhe begeht.

Die bevorstehende Bürgerstimmwahl und die Sozialdemokratie. Die gestrige Versammlung des sozialdemokratischen Vereins beschäftigte sich mit den bevorstehenden Bürgerstimmwahlen. Das Referat hierzu hatte Genosse Schwarz übernehmen. Derselbe wies zunächst darauf hin, daß wir bei den diesmaligen Wahlen vor einem dunklen Räthsel ständen, da wir nicht wissen könnten, wie viele der neuen Bürger unserer Fahne folgen würden. Die sozialdemokratische Stimmenzahl habe im Laufe der letzten Jahre nicht unerheblich zugenommen, sie sei von 26 Proz. im Jahre 1899 auf 31 Proz. im Jahre 1901 gestiegen. Nicht ausgeschlossen sei es, daß man nunmehr auch eine Neueinteilung der seit 1864 bestehenden Lottiere vornehme. Wir müßten mit verschiedenen Möglichkeiten im Bürgerstimmwahlkampf rechnen. Zweckmäßig sei es, unsererseits eine Umfrage bezüglich der Zahl der Bürger zu veranstalten. Unbedingt notwendig sei es, daß entchieden Stellung genommen würde gegen die vom Vaterstädtischen Verein beliebten Ständewahlen. Offiziell gäbe es solche ja nicht mehr; deshalb sei das Verfahren des gen. Vereins direkt ungefährlich. Redner geht dann auf die Geschichte der Gründung des Vaterstädtischen Vereins und seine spätere Entwicklung ein. Die Frage des Kompromisses mit den hiesigen bürgerlichen Parteien resp. Vereinen bei den Bürgerstimmwahlen sei für uns nicht diskutabel; ein solches Zusammengehen sei ausgeschlossen. Redner bespricht sodann eingehend die letzten Ereignisse auf kommunalem Gebiete und geht dann näher auf unser Programm ein. Bei manchen Punkten sei eine Revision nothwendig. Redner bittet, ein Wahlkomitee zu bestimmen. — Genosse Bartels ergänzt die Ausführungen des Referenten und bekämpft sich gleichfalls als entschiedener Gegner eines etwaigen Kompromisses. In der weiteren Debatte wurde von den Genossen Bartels und Schwarz die Stellung des „Volksboten“ bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer kritisiert. Genosse Stellung vertheidigte die Haltung des Parteiorgans. Die fernere Diskussion drehte sich um die Frage des Wahlbündnisses; fast alle Redner sprachen sich gegen ein Wahlbündniß aus. In das Wahlkomitee wurden folgende fünf Genossen gewählt: Friedrich, Dammer, Bruns, Ulbrich und Gustav Meyer.

Bezug von Steinzeigern, Hammern und Hülfsarbeitern nach Lübeck ist fernzuhalten!
Der Sozialdemokratische Verein hielt gestern seine Generalversammlung ab. Die Abrechnung für das erste Quartal ergab eine Mehreinnahme von 1651,16 Mk. Auf Antrag des Vorstandes wurden 500 Mk. der Parteikasse in Berlin überwiesen. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des verfloffenen Quartals 1579. Ueber die Erörterung der Bürgerstimmwahlen finden die Leser an anderer Stelle einen Bericht. Im Beschloffenen wurde die Abschaffung des Fragekastens beschlossen.

Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen die hiesigen Steinarbeiter.

Der Terrorismus der Sozialdemokratie ist nach Ansicht des Amtsblattes beim Streik der Steinzeiger wieder im Spiele. Zum Beweise hierfür beruft sich das Organ der Brodmacherer auf die Bemerkung in unserer Polemik, daß dem Amtsblatt bereits eine Gegenerklärung auf seine Notiz zugegangen sei. Diese Beweisführung erscheint uns denn aber doch einfach lächerlich. Wenn also streikende Arbeiter sich an ihr Organ halten und diesem Mittheilung machen von irgend einer Thatfache, dann kempelt man diesen Streit einfach zu einem sozialdemokratischen und entblödet sich nicht, von Terrorismus der Sozialdemokratie zu reden. Diese Handlungsweise reißt sich würdig den bisherigen Schandthaten des offiziiösen Organs an. Wenn dann das Amtsblatt sich darüber aufregt, daß wir die Aufnahme der Gegenerklärung als zweifelhaft hingestellt haben, so scheinen die Herren vom neuesten Kurs des Amtsblattes nicht zu wissen, daß z. B. beim Kohlenarbeiterstreik und auch bei anderen Anlässen derartige Gegenerklärungen der Arbeiter vom Amtsblatt einfach nicht aufgenommen wurden. Wir hatten umsomehr Veranlassung zu dieser Annahme, als das Amtsblatt auch unter seinem neuesten, den Anschein der Arbeiterfreundlichkeit erweckenden Kurs direkte Lügen und Depeschensälzungen, die unsererseits als solche entlarvt worden sind, nicht widerrufen hat. Wir konnten also mit vollem Recht bezweifeln, daß der Grundsatz: Beide Parteien soll man hören, im Amtsblatt innegehalten werden würde. Geradezu urförmlich aber wirkt es, wenn das Amtsblatt angesichts der bevorstehenden Wahlen den Arbeitern Hoxig um den Bart zu streichen verjucht, indem es ihnen einen leisen Tadel darüber ertheilt, daß sie sich den jetzt dazwischengeetretenen sozialdemokratischen Agitatoren in die Arme werfen und sich

nicht der „liebervollen“ Fürsorge des Amtsblattes anvertrauen. Die Arbeiter wissen, was sie vom Amtsblatt zu halten haben; sie kennen seine Stellungnahme zum Brodmacher und beantworteten das Liebesgitter jener Elemente mit dem Ausruf: „Spiegelberg, wir kennen dich!“ — Doch die Arbeiterfreundlichkeit des Amtsblattes erscheint in einem etwas sonderbaren Licht, wenn man sich folgender, in der kleinen Ausgabe des Amtsblattes unterlagenen Zeilen in der erwähnten Notiz vor Augen führt: „An der Hand dieser Thatfache wäre zu erwägen, ob nicht der Staat die Pflicht hat, bei Arbeiten, bei denen erhebliche Verleserisinteressen vorliegen, ähnlich wie das der Norddeutsche Lloyd mit Erfolg gethan hat, sich gegen die sozialdemokratischen Eingriffe zu schützen.“ Mit diesen Zeilen versucht man den Lübecker Staat gegen die Arbeiterklasse mobil zu machen. Jene Scharfmachersöldlinge scheuen sich nicht, das gemeingefährliche Gebahren des Lloyd, das von allen vernünftig denkenden Leuten entschieden verurtheilt worden ist, dem Staat in Vorschlag zu bringen, demselben Staat, zu dessen Erhaltung doch auch die Arbeiterklasse zum nicht geringen Theil in Gestalt der Steuern beitragen muß. Das ist Scharfmacherart nach Stumm'schem Geiste. Und wir zweifeln nicht, daß die Lenker des hiesigen Staatschiffes sich die Sache doch wohl noch dreimal überlegen werden, ehe sie auf diesen Vorschlag hinstimmen; denn auch sie werden wissen, daß mit einem solchen Vorgehen, das gerade Gegentheil von dem erreicht werden würde, was man beabsichtigt hat. Der Arbeiterklasse aber ist durch diesen Vorschlag des Amtsblattes, den die Herren in der leider noch von manchen Arbeitern gelesenen kleinen Ausgabe, wie schon bemerkt, unterschlagen haben, abermals der Nachweis geliefert worden, daß das Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck nicht vor den ärgsten Scharfmacheritreich zurückschreckt, daß es die direkte Vernichtung der Berufsorganisation der Arbeiter plant. Das Amtsblatt aber hat sich mit den vorstehenden Zeilen selbst entlarvt. Das zu konstatiren genügt uns! — Auf die Verdrübungen des Scharfmacherorgans hinsichtlich der Thatfachen beim Streik näher eingegangen, halten wir für zwecklos. Diese Leute wollen eben die Wahrheit nicht verstehen! Bemerket sie nur, daß in der entscheidenden Versammlung der Steinzeiger beschlossen wurde, eventuell, falls hieran sonst etwaige Unterhandlungen z. scheitern sollten, die große Burgstraße noch zu den alten Löhnen fertigzustellen. Hieraus geht nun doch klar hervor, daß nicht die Arbeiter es sind, welche die Schuld an dem jetzigen Zustand der großen Burgstraße tragen. Was sagt das Amtsblatt nun?

Parteigenossen! Erwerbt das Bürgerrecht!

Das „Sozialdemokratische Handbuch für die Reichstagswahlen“ ist fertiggestellt. Mit dem Versand an die Mitglieder der Reichstagsfraktion z., sowie an die Zentralwahlkomitees wird heute begonnen. Der Ladenpreis des Handbuchs beträgt 4 Mark. Wahlkomitees, Wahlvereine und Vertrauensleute können das Handbuch zu dem Vorzugspreise von 2 Mark beziehen durch die „Buchhandlung Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Wer von den Vorgenannten auf unentgeltliche Lieferung des Handbuchs reflektirt, muß die diesbezüglichen Anträge richten an das Parteibureau: J. Uer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30.

Wegen Sittenverbrechens erhielt gestern der Meierist K. von der hiesigen Strafkammer 10 Monate Gefängniß. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Schiffsstrandung. Die von hier nach Danemark bestimmte schwedische Galeas „Banfried“ strandete Sonnabend Nacht in der Nähe von Rosenhagen an der Mecklenburger Küste. Das Schiff wurde von der beiden Schlepfern „Trave“ und „Travemünde“ abgebracht und erst nach Travemünde, später nach Lübeck geschleppt, wo die aus Knochenmehl bestehende Ladung gelöscht wurde. Das Schiff ist schwer beschädigt.

Kontroll-Versammlung. Am Mittwoch Morgen 9 Uhr haben sich sämtliche Mannschaften der Infanterie, Jahresklasse 1896, und um 11 Uhr dieselben Mannschaften der Jahresklasse 1895 zu melden.

Güterrechtsregister. Am 6. April 1903 ist eingetragen: Die Eheleute Kaufmann G. W. Schnoor und C. W. M. verw. Svensson, geb. Kreuzfeld zu Lübeck, haben durch Vertrag vom 21. März 1903 bestimmt, daß die in diesem, bei den Registraturen befindlichen Verträge aufgeführten Gegenstände Vorbehaltsgut der Frau sein sollen. Im gleichen Tage ist eingetragen, daß die Eheleute Oberkellner G. G. A. Ehler und M. Ehr. D., geb. Langmaack, zu Lübeck durch Vertrag vom 17. März 1903 Gütertrennung vereinbart haben.

Handelsregister. Am 6. April 1903 ist eingetragen bei der offenen Handelsgesellschaft Hader und Ehlers in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Das Mitglied der Bürgerstimmwahl Schärffe, der bekanntlich Vorsitzender der hiesigen Metallindustriellen und des Maßregelungs-Bureaus in der Fischergrube war, ist im 60. Lebensjahr gestorben.

pb. Diebstähle. Vom Hofe eines an der Chajoststraße belegenen Hauses wurden in der Nacht vom 2./3. ds. Mts. 9 Paar wollene Herrenstrümpfe und ein gelbes Normalhemd gestohlen. Die Strümpfe sind gezeichnet P. D., A. B. und B. B. — Ein fremder Arbeiter brachte zur Anzeige, daß ihm aus seinem an der Depenau belegenen Logis von einem Schlafkollegen eine gelbe Trikotonterhose, zwei Paar graue wollene Strümpfe, von denen ein Paar schwarz angestrickt war, gezeichnet R., ein gelbes Normalhemd, ein Paar gelbe, jetzt geschwärzte Schnürschuhe, ein weißes Taschentuch und ein halbes Pfund geräucherter Weizmurrst gestohlen seien.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Wegen Differenzen der Machschneider mit der Firma Hüting u. Zeyn in Hamburg, Gr. Burstah, ist am Montag die Arbeit eingestellt worden. Zur Lohnbewegung der Tapezierer in Hamburg-Altona wird mitgetheilt: In Hamburg befinden sich noch 203, in Altona 5 Gehülften im Streik. In Hamburg liegen sich bisher in die Streikliste eintragen 515 Gehülften, davon sind 15 abgereist, 298 arbeiten in 164 Geschäften zu den neuen Bedingungen. Von diesen Geschäften sind 46 in Händen von Innungsmeistern. 32 Zugereiste wurden abgeschoben. 4 Gehülften liegen sich herbei, Arbeitswillige zu spielen. — Die Maurer in Bant befinden sich in einer Lohnbewegung. Sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und eine Lohnerhöhung von 7½ Pfennig pro Stunde.

Hamburg. Revolver-Attentat mit tödtlichem Ausgang. Der von seiner Frau getrennt lebende Gastwirth Ladewig feuerte in der Nacht zum Montag auf seine Frau aus Eiferucht einen Revolvererschuß ab. Die Frau blieb unverletzt. Der Thäter entfloh und wurde von einem in der Wirthschaft anwesenden Gaste verfolgt. Ladewig gab auf den Verfolger, Schiffschreiber Schulz, ebenfalls einen Schuß ab, welcher denselben in die Brust traf und sofort tödtete. Ladewig wurde etwas später in seiner Wohnung verhaftet.

Kiel. Theorie und Praxis. Daß Staatsbetriebe Mutterbetriebe sein sollen, ist eine alte Sache, und wenn man den Regierungsovertretern im Reichstage glauben darf, so sind sie es auch. Wie schön machte es sich beispielsweise, als seinerzeit der Geh. Admiralitätsrath Harms den staunenden Reichsboten die herrlichen Zustände auf der hiesigen Kaiserlichen Werft schilderte und ihnen kund und zu wissen that, daß fast in jedem Jahr „eine ganze Anzahl der untersten Lohnklassen“ befreit werden, daß jährlich die Arbeiter im Lohn um 1—2 Proz. steigen und daß man ihnen noch mehr geben würde, wenn mehr Geld bewilligt würde. Nun giebt es aber leider eine Einrichtung in der reichsdeutschen Verwaltung, die man Geheimerrasse nennt, und in ihnen liest man gewöhnlich das Gegentheil von dem, was man öffentlich hört. Diese Geheimerrasse kommen häufig in unrechte Hände, und das war auch der Fall mit folgendem Schriftstück, das unser Kieler Parteiblatt veröffentlicht: Geheim!

Kiel, den 12. Dezember 1902.

Nr. ... An (Hessort Nr. ...)

Für die Aufstellung des Lohntarifs für 1903 sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Nach dem Bericht der Werft vom 31. Januar 1902, B. Nr. 31216 sollte der dem Staatssekretär des Reichsmarineamts vorgelegte Entwurf für die Staatsjahre 1902, 1903 und 1904 Geltung haben. Es sollen in den Lohn-tarif für 1903 daher auch nur diejenigen Lohnhöhen neu aufgenommen werden, welche der Staatssekretär des Reichsmarineamts für 1902 nicht genehmigt hat. Besondere Anträge seitens der Hessorts bedarf es nach dieser Richtung hin nicht.

2. Auf die von einzelnen Arbeiterkategorien wegen Lohnerhöhung eingereichten Gesuche kann im Hinblick auf meine Ausführungen vom 10. Mai 1902 — B. Nr. 10304 — nicht näher eingegangen werden. Glaubt das Hessort in ganz vereinzelt Fällen über den Rahmen des Entwurfs für 1902 gehen zu müssen, so sehe ich eingehend motivierten Anträgen bis Ende d. M. unter „Geheim“ entgegen.

3. Im übrigen wird auf die Verfügung vom 22. Dezember 1900 B. Nr. 1274 mit dem Bemerkten hingewiesen, daß bei den hier am Orte befindlichen Privatwerften keine Lohnerhöhungen für 1903 beabsichtigt sind.

Der Ober-Werftdirektor.
gez. Fischel.

Wir ändern Worten: die Arbeiter erhalten nichts. Nur „in ganz vereinzelt Fällen“ sollen geheime Berichte geliefert und Ausnahmebeschlüsse gefaßt werden. Bei welchen Arbeitern man diese Ausnahmefälle anerkennen wird, kann man sich denken. Klassenbewusste Arbeiter werden es selten sein. Doch der eigentliche Charakter des Staatsbetriebs als Mutterbetrieb tritt erst im dritten Abschnitt des Geheimerrasses so blendend zu Tage. In ihm wird der wahre Grund dafür angegeben, daß im Gegensatz zu den Erklärungen des Herrn Harms im Reichstage die Arbeiter keine Lohnerhöhung erhalten. Und worin besteht dieser Grund? Die Kieler Privatwerften, das heißt die Kruppische Germaniaerft und die Gwardtswerke, erhöhen ihre Löhne nicht. Folglich thut es die Kaiserliche Werft auch nicht. Sie scheint deswegen den Namen Mutterbetrieb zu bean-spruchen, weil sie andere Betriebe sich zum Mutter-nimmt, Betriebe, die, was Ueberstunden und Unterlöhne betrifft, wirklich musterhaft sind. Vielleicht entschließt sich die Kaiserliche Werft noch dazu, mit den benachbarten Privatbetrieben einen geheimen Arbeitertrugvertrag abzuschließen, so daß sie dann in jedem Jahr in der Lage ist, in ihren Geheimerrassen zu verkünden: Auf den am hiesigen Orte bestehenden Privatbetrieben sind auch in diesem Jahre Lohnerhöhungen nicht beabsichtigt. Es besteht also auch für die Kaiserliche Werft keine Veranlassung, die im Reichstage versprochene Lohnerhöhung von 1—2 Prozent zu gewähren.

Sonderburg. Zwei Menschen ertrunken. Ein betrübender Unfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich auf der Sonderburger Röhde. Ein des Schwimmens unkundiger Mann vom Artillerie-schulschiff „Marz“ wollte vom Fallreep in eine Binasse springen, verfehlte aber sein Ziel und fiel in's Wasser. Ein anderer Mann sprang sofort nach; der erstere um-kammerte in seiner Todesangst jedoch seinen Retter so fest, daß er nicht zu schwimmen vermochte. In Folge dessen ertranken alle Beide. Die Leichen der Verunglückten wurden alsbald geborgen und nach der Leichenhalle des Sonderburger Garnisonlazareths überführt.

Bekzte Nachrichten.

Gleiwitz. Eine neue Grubenkatastrophe wird aus Oberschlesien gemeldet. In der Nacht zum Sonntag erfolgte im Hildebrandschachte der „Gottesweg-Grube“ in Antonienhütte (dem Grafen von Donnerwörth auf Karlshof gehörig) eine Explosion, wobei acht Bergleute Lebensgefährlich verbrannt wurden. Die Verunglückten wurden ins Lazareth geschafft, woselbst später 3 Mann ihren Verletzungen erlagen. Man nimmt an, daß die Sprengmaterialien unter Tage explodirt sind. — Von den auf der „Königin Luise-Grube“ verunglückten Bergleuten ist ein Berlecker im Knappschachts-lazareth gestorben, so daß die Gesamtzahl der Todten nunmehr 20 beträgt. Die zwei Vermissten sind bisher noch nicht gefunden.

Schemnitz. Ehedram a. Montag Vormittag gegen 9 Uhr versuchte im Stadttheil Gablenz der Maurer Geh. seine um zwei Jahre jüngere Ehefrau durch drei Revolver-schüsse zu tödten und verlegte sie schwer. Darauf tödtete er sich selbst durch einen Schuß in den Kopf. Eheliche Zwistigkeiten sind das Motiv der That.

Blauenitz. Der Erfinder der Lüllspitze, auf welcher die ganze Blauenische Industrie beruht, Theodor Bichel, ist, der Neuen Bogtlandschen Zeitung, zufolge, Montag im Alter von 65 Jahren in Bogen (Sürol) gestorben.

Paris. Theaterbrand. In der Nacht zum Montag brach im Grand Theatre zu Lille eine halbe Stunde nach der Sonntags-Vorstellung Feuer aus. Das Theater wurde vollständig zerstört, Menschen sind nicht umgekommen.

Für die mir so sehr willkommene Unterstützung von den Kollegen meines Mannes sage meinen herzlichsten Dank

Frau Ramm.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Erna sagen herzlichsten Dank

E. Schultz und Frau.

Allen unsern werthen Freunden, Verwandten und Bekannten für die ausnahmsweise vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Otto sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank

W. Rollow u Frau nebst Sohn.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Hedwig sagen besten Dank

L. Grell und Frau.

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Ida hierdurch Allen unsern innigsten Dank

Ernst Behn und Frau.

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Robert sagen

A. Schwarz und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Henry sagen hiermit unsern verbindlichsten Dank

J. Reppenbagen und Frau.

Für die vielen Aufmerksamkeit und Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Hans sagen herzlichsten Dank

Th Vogt und Frau, geb. Budow.

Allen Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Karl sagen herzlichsten Dank

Carl Schrader und Frau.

Für die Glückwünsche zur Konfirmation dankt

F. Bätz und Frau.

Für die vielen Aufmerksamkeit bei der Konfirmation unserer Tochter Wilma sagen herzlichsten Dank

J. Borgstädt und Frau

Für erwiesene Aufmerksamkeit zur Konfirmation unserer Tochter sagen ihren verbindlichsten Dank

F. Lenz und Frau nebst Tochter

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Elia sagen wir Allen unsern innigsten Dank

H. Oelfke und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Kathilde sagen hiermit unsern verbindlichsten Dank

Familie Essegern.

Für alle Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Sophie sagen unsern herzlichsten Dank

H. O. Baade und Frau

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Ernst sagen hierdurch ihren herzlichsten Dank

Hemefeld G. Sternberg und Frau.

Freundl. Parterre-Logis
für 1 oder 2 junge Leute
Hofenstraße 29.

Zum 1. Juli eine freundl. Wohnung
zu vermieten. Preis 140 Mark
Engelwisch 33/3 (Thorweg).

Gesucht zum 1. Juli eine febl. Wohnung in der Stadt im Kreise bis zu 180 Mk. von 2 Seiten Eij u S D an die Exp. d. Bl

Für das Arbeiter-Sekretariat in Lübeck wird eine

Hilfskraft

des Sekretärs gesucht. Reflektanten müssen in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung erfahren sein, die Grundzüge der sozialen Gesetzgebung kennen, die deutsche Sprache beherrschen und eine flotte Handschrift haben.

Angebote mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 15. April a. c. an

Joh. Körner, Eitenstraße 26,
zu senden.

Die Aufsichts-Kommission.

Ein gut erhaltenes Sopha
sehr billig zu verkaufen. Bedersgrube 20, part.

Durch Feuer keine neue Herren-Anzüge in aller Größen unter Preis

Übermuse 10, 2. Ober

Büßig zu verkaufen ein 1 bundl Sommerkleider, mittlerer Figur, 1 Sange's Schulstiefel und 1 Paar hoch 3. Stiefel. Gloriamstraße 16, part.

Das Bureau der Krankenkasse „Germania“, r. h. 205

bezieht sich von Dankwartstraße 21.

Geheimt-Größung.

Hierdurch dem geehrten Publikum Anzeigend und Umgegend die ergebenste Mitteilung, daß ich am Mittwoch den 8. d. M. in Verbindung Nr. 40 in dem Hause des Herrn W. Saamer ein

Barbier- und Friseur-Geschäft

eröffnet habe. Ich bitte um meine jungen Lehrlinge um geeignete Unterstützung zu werden.

Peter Schulz, Barbier.

Hochfeine Zünf- und Sechspennig-Zigarren, Zigaretten, Taback, Schagpfeifen, Spazierstöcke.

Rolltaback, Nordhäuser, von Grimm & Triepel, Kopenhagener.

Carl Wittfoot
Lübeck
18 Hürstraße 18.

Rolltaback, Gbr. Ungewitter, Lübeck, v. Rose & Schweighoffer nach dänischer Art.

Brot
aus garantiert nur besten
Zutaten
aufs sauberste zubereitet
und enorm billig
kauft man in den
Verkaufsstellen
der
Dampfbäckerei
„Gansa“
Lübeck.

Socialdemokratisches Reichstags-Handbuch

von Max Schippel, Mitglied des Reichstags.
Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der deutschen Reichspolitik.
Für Jedermann unentbehrlich.

Erscheint in ca. 35 Lieferungen à 20 Pfg. und ist zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Neueste Lübeckische Gesangbücher

in verschiedenen Preislagen
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstrasse 50.

Achtung Maurer!

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 8. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Bauarbeiter-Schnitzkongress.
2. Bericht vom Verbandstag.
3. Vereinsangelegenheit.

Die Mitglieder werden hiermit angefordert, präzise und zahlreich zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zoologische Arena Philadelphia

mit seinen radfahrenden Elefanten auf dem Burgfelde
gibt jeden Abend 8 Uhr
grosse Vorstellung.

Gut gedüngtes
Kartoffelland
1-Heute 50 Pfg. hat abzugeben
L. Oldenburg
Ziracksdorf.

Empfehlungs-Karten
Liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lbh. Volksboten.
Johannisstraße 50.

Geruchlose Hölzer

für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Geruchlose Hölzer
für
Bier-
schaften.
Badet
1,50 Mk.
empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Artikel „Lübeck und Rathenowgebiete“, sowie der mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Artikel „Lübeck und Rathenowgebiete“, sowie die mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling — Verleger: Theodor Schwarz. Druck von Friedr. Meyer & Co. — Schmerschke in Lübeck.

St. Lorenz-Brauerei
In dieser Woche des Charfreitags wegen nur
Dienstag den 7. April:
Eimer-Bier.
Verkaufsstellen:
Nebenhoffstraße 12.
Witfedestraße 42.
Arminstraße 7.
Krähenstraße 11.

Spar-Club „Ohne Zweifel“.
Mittwoch den 8. April 1903,
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
bei Grünwald, Böttcherstraße 18.

Verband der Brauereiarbeiter.

Außerordentliche Mitgliederversammlung
am Donnerstag den 9. April
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Da die Tagesordnung jeden Kollegen bekannt, so ersuchen wir der Wichtigkeit halber recht zahlreich zu erscheinen.
Mitgliedsbücher sind vorzulegen.
Der Vorstand.

Achtung! Pastoriearbeiter!

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag den 9. April
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Innere Verbandsangelegenheit.
2. Maifeier.
3. Kartellbericht.
4. Fragekasten und Verschiedenes.
Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
Kontrollkarten sind vorzulegen.
Der Vorstand.

Arbeiter-Turn-Verein Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch den 8. April
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Vereinslokal Hundestraße 41.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsberichte.
2. Bundesturntag.
3. Bezirksturnfahrt.
4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia.

Osterfeier

am 2. Oheritag den 13. April 1903
im Konzerthaus Fünfkauzen.
Anfang 7 Uhr. Einführung gefastet.
Der Vorstand.

Panorama

(Zentrale Berlin, Passage)
Breitenstraße 53, 1. Stg.
Diese Woche
Nordsee-Bäder
Borkum, Nordereen, Helgoland, Wyl, Westerland.
Mittwoch den 8. April, 8 Uhr.
192. Bork. 27. Mittwoch-Ab.
Der blinde Passagier.
Donnerstag: Nur einmalige Ausführung von:
Maria von Magdala.
Sonnenabend (Gastspiel Prevost):
Lucia und Cavalleria rusticana.

Verbandstage.

Siebenter Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer. In der Abendigung am Freitag, die bis nach 12 Uhr dauerte, und Sonnabend Vormittag wurde der Statutenentwurf zu Ende beraten. Die Debatte drehte sich fast ausschließlich um die Frage der Unterstützung und des Rechtsschutzes. Die Gewährung von Rechtsschutz und Unterstützung irgend welcher Art wird neben der vorgeschriebenen Karenzzeit davon abhängig gemacht, daß die Beiträge voll bezahlt sind und das Mitglied seine sonstigen Verpflichtungen erfüllt hat. Rechtsschutz soll in Zukunft auch dann gewährt werden, wenn dem Mitglied auf dem Wege von und zur Arbeit ein Unfall zustoßt und wegen der Ansprüche des Verletzten eine Klage entsteht. Bezüglich der Reiseunterstützung bleibt es im Wesentlichen bei den jetzigen Bestimmungen. Die Streikunterstützung wurde dahin abgeändert, daß entsprechend den einzelnen Lohnklassen, 9 bis 16 Mk. (bisher 9 bis 15 Mk.) per Woche gezahlt wird. Eine Erhöhung der Unterstützung über die vom Verbandsvorstand festgesetzten Sätze ist nicht zulässig, auch nicht aus örtlichen Mitteln. Neu eingeführt wurde die Krankenunterstützung. Diese wird für die Monate März bis inkl. November gewährt und beträgt pro Tag 30 bis 65 Pfg. Nach vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Unterstützung um 60 Pfg. pro Woche, und von da ab alle zwei Jahre um 30 Pfg. bis zum Höchstfuß von 4,20 Mk. in den ersten 3, 6,30 Mk. in der achten Beitragsklasse. Die übrigen Statutenänderungen sind unbedeutend. Bezüglich der Altordarbeit erneuerte der Verbandstag die schon früher wiederholt beschlossene Resolution gegen die Altordarbeit. Endlich wurde der Vorstand noch beauftragt, mit der Generalkommission dahin schlüssig zu werden, daß das polnische Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ wöchentlich herausgegeben wird. Sonnabend Nachmittag wurde zunächst der Bericht der Beschwerbekommission entgegengenommen. Zur Annahme gelangte ein Antrag des Verbandsvorstandes, worin dieser beauftragt wird, eine ständige Verbindung mit den Maurerorganisationen des Auslandes aufrecht zu erhalten und die Agitation unter den Maurern des Auslandes da, wo es nötig erscheint, zu fördern und eventuell auch mit Geldmitteln zu unterstützen. Das neue Statut wurde sodann nach unerheblicher Debatte in zweiter Lesung en bloc angenommen. Die Krankenunterstützung wird vom 1. März 1904 ab gezahlt, die anderen Bestimmungen des neuen Statuts treten mit dem 1. Mai 1903 in Kraft. Die Gehälter der Beamten des Hauptverbandes werden wie folgt festgesetzt: Die beiden Vorsitzenden, die beiden Redakteure des „Grundstein“ und der Sekretär erhalten 200 Mk. monatlich, die übrigen Beamten des Vorstandes 190 Mk. Bisher hatten alle das gleiche Gehalt von 180 Mk. Das Ergebnis der Vorstandswahl war folgendes: zum ersten Vorsitzenden wird Bömelburg, zum zweiten Vorsitzenden Efftinge, zu Redakteuren Raepow und Stanning, zu Kassirern Köster und Kober, zum Sekretär Tönnies, sämtlich in Hamburg, wiedergewählt. Als Sitz des Ausschusses wird Berlin bestimmt. Kurz vor sieben Uhr schloß Bömelburg den Verbandstag.

15. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Die Sitzung wurde Sonnabend um 8^{1/2} Uhr von Schrader, Hamburg eröffnet. Es wird in der Diskussion der Anträge fortgefahren. Zur Annahme gelangt ein Antrag des Vorstandes, daß mehrere Orte, die ein einheitliches Wohngebiet bilden, zu einer Zahlstelle zusammenzufassen sind. Die zulässige Zahl der Delegierten wird von vier bei über 1100 Mitgliedern, auf fünf bei über 1600 Mitgliedern, auf sechs bei über 2200, auf sieben bei über 3000 Mitgliedern erhöht. Der Antrag des Vorstandes, daß jedes Mitglied der Zahlstelle in seinem Wohnort beizutreten und den am Ort der Arbeitsstelle maßgebenden Beitrag zu leisten hat, wird angenommen. Ein von Lübeck gestellter

Antrag, die wegen der Maifeier Gemäßregelten aus der Hauptklasse zu unterstützen, wird abgelehnt; in der Diskussion wird betont, daß man zwar die Maifeier hochhalten wolle, wer aber am 1. Mai feiert, soll auch die Konsequenzen selbst auf sich nehmen und auch die Lokalkasse nicht in Anspruch nehmen. Als Sitz des Vorstandes und der Preßkommission wird Hamburg, des Ausschusses Berlin bestimmt. Die Gehaltsfrage der Gewerkschaftsbeamten wird geregelt, wie es der Gewerkschaftskongress empfohlen hat, 2000 Mark Anfangsgehalt, jährliche Steigerung um 100 Mark bis 2500 Mark, dann um je 50 Mark bis zu 3000 Mark. Der gesamte Vorstand wird einstimmig wiedergewählt. Bestimmt wird dann, daß das neue Statut vom 15. Mai ab in Kraft tritt, die erhöhte Beitragszahlung jedoch vom 1. April ab. Um vier Uhr wird der Kongress geschlossen.

9. Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands. Die Statutenberatung wurde am Sonnabend Vormittag zu Ende geführt. Die wichtigsten Beschlüsse sind die folgenden: Angenommen wird der Antrag des Vorstandes auf Anstellung von Beamten für die Leitung der Geschäfte und für die Agitation. Die Filialbeamten sollen von den Filialen, die Bezirksbeamten vom Vorstand ernannt werden. Auf die Verschmelzung der in einem Wohngebiet liegenden Filialen ist hinzuwirken. Die Streikunterstützung soll von nun an auch den Angehörigen lediger Mitglieder gewährt werden. Das Eintrittsgeld wird auf 1 Mark — bisher 80 Pfg. — erhöht. Der Wochenbeitrag (bisher 35 Pfg. resp. 15 Pfg.) wird für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober auf 40 Pfg., vom 1. November bis Ende Februar auf 15 Pfg. festgelegt. Bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist die Erhöhung der Beiträge auf 50 Pfg. vorgesehen. Den Filialen wird das Recht auf Erhebung lokaler Zusätze bestritten. Das Recht der Filialen, die Beiträge zu stunden, wird von 10 auf 13 Wochen erhöht. Die Errichtung mehrerer Filialen an einem Orte wird untersagt, den größeren Filialen aber das Recht gegeben, unter Umständen sich durch mehr als drei Delegierten auf der Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Bestimmung, daß zur Errichtung einer Filiale 30 Mitglieder erforderlich sind, wird beseitigt. Der Umfang des Fachorgans wird von 4 auf 6 Seiten erhöht; der Antrag, monatlich eine wissenschaftlich-technische Beilage herauszugeben, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Der Rechtsschutz wird denjenigen Mitgliedern verjagt, die den örtlichen Tarifvereinbarungen zuwider handeln. Die Unterstützung Gewerkschaftler, die bisher der Zeit nach unbeschränkt war, wird auf 13 Wochen festgesetzt und die Möglichkeit geschaffen, eine Pauschalsumme zu gewähren. Die Streikunterstützung wird insofern erhöht, als Familienväter für jedes Kind 1 Mark wöchentlich mehr erhalten. Der Vorstand wird beauftragt, eine Denkschrift über die Bleiweißfrage auszuarbeiten. Eine Resolution der Lackierer Hamburgs, Material über die Arbeitsbedingungen des Lackierberufs zu sammeln, wird dem Vorstande als Material überwiesen. In der Nachmittagssitzung wird zunächst die Gehaltsfrage der besoldeten Beamten in der Weise erledigt, daß das Anfangsgehalt 2000 Mark betragen soll, steigend bis zum Höchstbetrage von 2500 Mark. Den jetzigen besoldeten Beamten wird eine Gehaltszulage von 200 Mark gewährt. Zum 1. Vorsitzenden wird Töbler, Hamburg wiedergewählt, ebenso Krüger, Hamburg zum 2. Vorsitzenden; Weutter, Hamburg zum Kassierer und Mark, Hamburg zum Redakteur. Als Sitz des Ausschusses wird Hannover gewählt, zum Obmann des Ausschusses Veinert, Hannover. Zum Obmann der Preßkommission wird Gehlert, Hamburg gewählt. Dann wird die Generalversammlung geschlossen.

7. Verbandstag des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Sonnabend wurde zunächst die Statutenberatung zu Ende geführt. Die Vorlage des Vorstandes wird mit der Aenderung angenommen, daß das Organ des Verbandes in Zu-

kunft nicht mehr „Der Arbeiter“, sondern der „Bauhilfsarbeiter“ heißen soll. Weiter wird beschlossen, einen vollbesoldeten Kassierer anzustellen. Das Gehalt der Vorstandsbeamten wird auf 2000 Mark, steigend um 50 Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von 2200 Mark festgesetzt. Als Sitz des Vorstandes wird Hamburg, als Sitz des Ausschusses Berlin und als Sitz der Preßkommission Magdeburg wiedergewählt. Zum ersten Vorsitzenden wird Behrendt, Hamburg wiedergewählt; zum zweiten Vorsitzenden Mohr, Hamburg, zum Kassierer Lange, Hamburg und zum Redakteur des Verbandsorgans Töpfer, Hamburg. Damit sind die Arbeiter des Kongresses erledigt. Beschlossen wurde noch, daß die neuen Statuten am 1. Juli in Kraft treten sollen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Maurer und Zimmerer in Dresden setzten auf einer Anzahl von Bauten ihre Forderung eines Stundenlohnes von 45 Pf. durch. Etwa 1300 Maurer erhalten jetzt diesen Lohn, während 800 noch zu geringeren Löhnen arbeiten. Außerdem hat die Bewegung den guten Erfolg gehabt, daß 900 Maurer dem Verbandsverbande neu beitraten. — Die Arbeit haben die sämtlichen Former, Maschinenformer und Kernmacher der Maschinenfabrik Cyploc (Weples und Behrens) in Berlin niedergelegt. Schon seit Wochen vorgenommene Lohnreduktionen bilden die Ursache. — Der Arbeiterinnenstreik in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin wurde durch Vergleich beendet; die Arbeit wurde Montag wieder aufgenommen. — Die Lohnbewegung der Drahtarbeiter in Berlin ist zu Gunsten der Streikenden so gut wie beendet, da bis Sonnabend Abend neben den meisten Keinen auch die größten und bedeutendsten Firmen den neuen Tarif bewilligt haben. Bei diesen wurde die Arbeit am Montag früh wieder aufgenommen. Die Fabrikanten dieser Branche haben, im Gegensatz zu denen, die unter Kühnemanns Führung stehen, bereitwillig mit den Vertretern des Metallarbeiter-Verbandes unterhandelt und dadurch die baldige Beilegung des Streiks erreicht. — Zuzug von Formern nach Solingen und Wald bei Solingen ist fernzuhalten. — Der Streik der Griffelmacher in Steinach (Weinigen) ist nach vierwöchiger Dauer zu Gunsten der Streikenden beendet. Der Streik wurde vom Bergarbeiterverband unterstützt. — Sonnabend früh sind sämtliche Arbeiter der Süddeutschen Drahtindustrie in Waldhof bei Mannheim in den Ausstand getreten. Der Grund zu dem Ausstand ist die Nichterhaltung der mit dem Arbeiterausschuß getroffenen Vereinbarungen seitens der Direktion, sowie Aufregung von Arbeitern. — In Rjeftinge (Schweden) sind 50 Weisgerber in einen Abwehrstreik getreten. Die Ursache war eine indirekte Lohnherabsetzung, die die Firma bei Einführung einer Stollmaschine den Arbeitern aufzwingen wollte. — Am 1. April wurden sämtliche organisierte Hafnarbeiter in Dänemark ausgesperrt. Ungefähr 50 Streikbrecher haben die Arbeit aufgenommen. Von den Entlassenen erhoben 35, die einen besonderen Arbeitsvertrag mit den Unternehmern vereinbart hatten, Protest gegen ihre Entlassung und erklärten, daß sie sich vorbehalten, Klage wegen Kontraktbruchs gegen ihre Arbeitgeber zu erheben. Auch die Hafnarbeiter Stockholms sind am 1. April ausgesperrt worden. Ungefähr 100 Streikbrecher haben unter Polizeibewachung die Arbeit aufgenommen. Die Hafnarbeiter-Organisation hatte bisher einen Tarifvertrag mit den Unternehmern. Diese wollten die Stundenlöhne um 10 Dore herabsetzen und machten dann, als das abgelehnt wurde, ein Angebot, wonach 350 Hafnarbeiter fest angestellt werden sollten zu einem nur während neun Monate des Jahres zu zahlenden Monatsgehalt von 100 Kronen und Stundenlohnzahlung während der übrigen Zeit. Die Arbeiter wollten aber mindestens 400 fest angestellt wissen und den festen Lohn auf zehn Monate ausgedehnt haben,

Schlechter Reumund.

Kriminal-Novelle von Carl Ed. Klopfer.

(Schluß) (Nachdruck verboten.)
„Oh! Es wird dafür gesorgt werden, daß dies nicht so bald geschehe!“ konnte jetzt der Amtmann den sinnlos Rasenden endlich mit Aufwand seiner ganzen Stimmittel unterbrechen.

„Was übrigens die von Herrn Hügel verbüßte Strafe anbelangt, die Sie ihm mit solchem Eynismus vorwerfen, so behaupte ich, daß er dieselbe — unschuldig erlitten hat, und daß dieser Umstand ebenfalls, mit verdoppelter Wucht, auf — Ihr Haupt fallen wird, Beller, denn es sind alle Anzeichen vorhanden, daß Sie selbst jenen Kassendiebstahl begingen, um den Ribalen so aus dem Wege zu räumen, wie es Ihnen leider fast wirklich gelungen wäre. Abgesehen von den auch in dieser Sache nun an's Tageslicht tretenden Beweisen — würde schon die frappante Ähnlichkeit im Motive zwischen jener Defraudation und der heutigen Brandlegung sehr schwer ins Gewicht fallen. — Sie sehen, Ihr nun befiegender schlechter Reumund hat auch für Sie seine rückwirkenden und — verhängnisvollen Konsequenzen!“

Die Röthe des Jornes im Gesichte des nunmehr Angeklagten war bei den letzten Worten des Amtmanns allmählich einer fahlen Blässe gewichen.

„Was wollen Sie damit?“ stammelte er jetzt verwirrt, mit unsätem Blick.

„Das Feuer habe ich angelegt — zum Teufel, ja! — aber — das Andere war nicht mein Werk. Der Bursche wurde ja doch als Kassendieb verurteilt!“

„Leider! Und ich hoffe, er wird dadurch von Seiten Ihres früheren Kompagnons und dessen Fräulein Tochter am besten entschädigt werden können.“ nahm Ramburg seine Rede wieder auf. „Sie sind ein Fuchs und bedienen sich der

Passivität der alten, abgeseimten Gauner, die das Verbrechen, das man ihnen jetzt klar nachweist, ruhig gestehen, um zweifelhaftere Delikte mit um so größerer Keckheit zurückzuweisen. Aber glücklicherweise haben wir auch für diese Finte eine prächtige Parade, wie Sie gleich zu Ihrem unangenehmen Erstaunen vernehmen werden. — Daß Ihnen der Herr Hügel vindizierte Kassendiebstahl sehr leicht wurde, ist natürlich. Sie haben, wie man sich genau erinnert, einige Tage vor der Kassenkontrierung die Mutter Herrn Hügel's, ihres damaligen Buchhalters, besucht und bei dieser Gelegenheit in einem schätlichen Momente eine aus Ihrem Privatvermögen genommene Geldsumme, die Sie schlauer Weise nur annähernd mit der später angeblich defraudierten identifizierten, in den Bezug des Sophas gesteckt, wo sie natürlich nur von einer genau vorgehenden Untersuchungskommission entdeckt werden konnte. Während der Kassenkontrierung, die Sie vornahmen, konnte es Ihnen selbstredend nicht schwer werden, die Ledertasche mit der deponierten Summe bei Seite zu räumen; es kostete Sie ja nur einen einfachen Griff, wobei Sie freilich gezwungen waren, auch das Portefeuille, das die Banknoten enthielt, zu sich zu fassen, während der sehr beschäftigte Buchhalter begreiflicherweise, im Gefühle seines korrekten Kassengehahrens und im selbstverständlichen Vertrauen auf die Ehrlichkeit seines Chefs, keine Acht auf Sie hatte. Es ist nur zu verwundern, daß später, bis heute, noch Niemand auf die Entdeckung dieser so frappierend simplen, eigentlich ausbringlich naheliegenden Gehehungsweise geriet, wenn nicht vielleicht gerade in dieser überraschenden Einfachheit der Erklärungsgrund zu finden ist, daß weder der Angeklagte, noch seine Richter auf die richtige Vermuthung kamen. Jetzt aber, vom Gesichtspunkte der neuesten Entdeckungen aus, erscheint es mir sehr verdächtig, daß Sie, als wir zur Hausführung bei der Wittve Hügel schritten, vorher noch rasch nach Ihrer Wohnung gehen zu müssen vorgaben — freilich, das Portefeuille, das Sie ja bei sich trugen, beschwerte Sie und machte Sie ängstlich; in einer

keinen Stadt kann man solche Dinge eben nicht so leicht unbemerkt von sich werfen. Ein wohlüberlegender Mann, wie Sie, fiadet auch später, daß man sich dieses Corpus delicti überhaupt nicht ganz gefahrlos entledigen kann. Hätten Sie es in den Kanal oder sonstwo hingeworfen — es hätte durch irgend einen unberechenbaren Zufall, den ein Charakter, wie der Ihre, wohl in Betracht zieht, entdeckt werden und gegen Sie zeugen können; verbrennen konnten Sie es nicht gut, ohne auffällig zu werden. Es mußte Ihnen demnach als das Sicherste erscheinen, das Portefeuille, wenigstens vorläufig, in einem gut verschlossenen Gefaße zu verbergen, bis sich Gelegenheit zur Vernichtung darbiete. Später vergaßen Sie es vielleicht, durch den Erfolg Ihres schurkischen Coup in Sicherheit gewiegt, oder — was auch nicht ganz unwahrscheinlich ist — Sie hielten dieses verhängnisvolle Objekt am Ende gar noch zu einem etwaigen Meisterstück parat, falls ein solches Ihnen erforderlich dünken mochte.

„Wenn Hügel“, fuhr Ramburg nach einer kleinen Pause fort, „seine Strafe verbüßt haben und Ihnen etwa noch einmal in dieser oder jener Weise hinderlich sein konnte, indem er vielleicht später noch mit seinen Unschuldsbethuerungen hätte durchdringen können, und dergleichen — dann wäre vielleicht jenes ominöse Portefeuille wieder in ihn sehr kompromittirender Weise hier und dort zum Vorschein gekommen, als erneutes Substrat auf irgend eine Art aufgetaucht, kurz — sei dem, wie immer — wir dürfen nun einmal mit dem für uns hocherfreulichen Faktum rechnen, daß jenes Portefeuille, mit allen seinen feinerzeit genugsam demonstrieren Kennzeichen, wirklich noch vorhanden ist. — Ferdinand Beller, Sie riefen damals zu einer Hausführung bei Herrn Hügel — das Mittel hat sich heute wieder einmal als probat erwiesen! Derselbe alte Praktikus, der damals das Geld im Sophabezuge aufspürte, hat vor einer Viertelstunde — dieses Portefeuille in Ihrem Bulle zu Hause entdeckt; das ist es wohl? Ich hoffe, Sie werden es ebenso gut, wie

für die übrigen zwei Monate je 50 Kronen Bohn haben. Hieran scheiterten die Verhandlungen.

Aussperrung von rund 6000 Arbeitern der Schuhbranche in Birmasens. Der Fabrikantenverein in Birmasens hat mit großer Mehrheit in geheimer Abstimmung beschlossen, die vom Verein deutscher Schuhmacher und dem Verein christlicher Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands ausgesprochene Boykottierung der Firma Paque, die den vereinbarten Lohn nicht innehielt, damit zu beantworten, daß er seinen sämtlichen Arbeitern Sonnabend Hinderte. Bei der bevorstehenden Aussperrung kommen rund 6000 Arbeiter in Betracht. Die Arbeiter werden mit aller Ruhe, aber auch Entschiedenheit den ihnen aufgedrungenen Kampf aufnehmen.

Im Verbands der Lederarbeiter Deutschlands ist die Mitgliederzahl im Jahre 1902 gegen das Vorjahr um über 200 zurückgegangen. Während die Mitgliederzahl Ende des Jahres 1901 4600 betrug, war sie zu Ende des vergangenen Jahres auf 4383 zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfte wohl zum größten Theile auf das Konto der Beitragserhöhung zu setzen sein, mit der sich viele nicht einverstanden erklären wollten. Trotzdem sind die finanziellen Verhältnisse nicht ungünstig. An Beiträgen wurden insgesamt 62 594 Mark entrichtet, die Hauptausgabe bestand in Unterstüßungen und betrug 39 826 Mark; davon entfielen auf Reiseunterstützung 14 971 Mark und auf Unterstüßung für Streikende 17 053 Mark. Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, welche schon von mehreren Seiten angeregt wurde, steht vorläufig noch auf starkem Widerstand.

Streikbrecherstrafe. Die Berliner Strafkammer verurtheilte 3 Arbeiter wegen angeblicher Nötigung, Beleidigung und Verurtheilung von Arbeitswilligen zu insgesamt 7 Monaten und 1 Woche Gefängniß.

Genosse Dr. Erdmann von der „Rheinischen Ztg.“ wurde von der Strafkammer in Köln wegen Beleidigung des Bürgermeisters a. D. Plum aus Kempen zu 300 Mark Geldbuße verurtheilt.

In die reichsdeutsche Freiheit zurück. Genosse Haensch in Dortmund, der wegen Preßünden acht Monate lang Staatspension in Herford genossen hat, kam am Sonntag frei, gerade noch rechtzeitig, um an der Wahlarbeit mit zu helfen. Hoffentlich hat die lange Haft seiner Gesundheit nicht geschadet. Genosse Georg Haase von der polnisch-sozialistischen Partei kehrte am Sonnabend aus dem deutlichen Gefängniß zurück, in dem er 9 Monate wegen angeblicher Beleidigung des Gzpriesters Schmidt zubrachte.

Mit den Ruhepausen, die der Bundesrath für die Angestellten der Gastwirthsgewerbe angeordnet hat, hatte sich Sonnabend die sechste Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zu beschäftigen. Nach § 4 der Bundesrathsverordnung vom Januar 1902 wird bestimmt, daß den Angestellten im Gastwirthsbetriebe in jeder dritten Woche eine Ruhepause von mindestens 24 Stunden zu gewähren ist. Der Kellner des Schankwirths N. hatte diese Vergünstigung nicht benutzt, und da man annahm, daß dies auf den Einfluß seines Brodherrn zurückzuführen sei, erhielt dieser ein Strafmandat über 5 Mk. Er ließ durch seinen Verteidiger gerichtliche Entscheidung beantragen. Der Angeklagte erklärte im Termine, daß er seinen Kellner in der dritten Woche nach dessen Dienstantritt darauf hingewiesen habe, daß er sich 24 Stunden Ruhe zu gönnen habe, der Kellner habe aber erklärt, daß er es vorziehe, ohne Unterbrechung weiter zu arbeiten und Geld zu verdienen. Der Angeklagte habe geglaubt, hierdurch seiner Pflicht Genüge gethan und nicht das Recht zu haben, seinen Kellner zur Innehaltung der Ruhepausen zu zwingen. Vor dem Schöffengericht vertrat der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Ansicht, daß der Angeklagte die Verpflichtung gehabt habe, den Kellner zur Innehaltung der Ruhepausen zu zwingen, was er leicht hätte durchsetzen können. Er beantragte, das Strafmandat aufrecht zu halten. Der Verteidiger wies darauf hin, daß vor Kurzem ein ähnlicher Fall in Breslau verhandelt und in allen Instanzen zu Gunsten des Angeklagten entschieden worden sei. Die Gerichte hätten übereinstimmend erklärt, daß ein Zwang zur Erfüllung der in Rede stehenden Verordnung nicht vorgehen sei, wie schon aus dem Ausdruck hervorgehe, daß die Ruhepause seitens des Arbeitgebers zu „gewähren“ ist. Das Schöffengericht trat dieser Ansicht bei und sprach den Angeklagten frei. Gegen dies Erkenntniß hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Er wies im Termin am Sonnabend darauf hin, daß der Arbeitgeber ebenso gut wie der Arbeitnehmer darauf zu achten habe, daß die im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt erlassenen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt würden. Er beantragte, den Angeklagten mit fünf Mark Geldstrafe zu belegen. Der Vorsitzende war derselben Ansicht, hob das frei-

sprechende Erkenntniß auf und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts. — Es liegt auf der Hand, daß, wenn die gesetzlich festgelegten Ruhepausen zum Gegenstande freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht werden, der durch die gesetzlichen Bestimmungen gewollte Schutz der Angestellten sehr bald vollkommen illusorisch würde. In diesem Sinne trifft die Entscheidung des Berliner Gerichts durchaus das Richtige.

Auch eine Strafe. Der Baumeister Maier von Rothbalmünster (Niederbayern) und sein Vorarbeiter Weitzler haben, wie ein liberales Blatt berichtet, durch „bodenlose Schlampererei“ den Einbruch eines Neubaus verschuldet. Sie hatten ein Stallgebäude für einen Bauern aufzuführen und verwendeten dazu schlechte Ziegelsteine, die der Lieferant ihnen selbst als Ausschußwaare bezeichnet hatte. Infolge dessen stürzte der Bau ein und es wurden dabei einige Arbeiter zum Theil schwer verletzt. Das Landgericht verurtheilte die beiden Baukünstler zu der furchtbaren Strafe von je 50 Mk. oder 5 Tagen Gefängniß.

Aus Nah und Fern.

Wie in Preußen Mörder behandelt werden.

Der durch sein Duell mit dem Landrath v. Bennigsen zu trauriger Berühmtheit gelangte Domänenpächter Falkenhagen ist auf vier Wochen aus seiner Haft auf der Festung Weichselmünde beurlaubt worden. Er weilt gegenwärtig in Hannover, wo seine an einem Lungenleiden erkrankte Mutter am Donnerstag Nachmittag verstorben ist. Am Freitag Nachmittag begleitete er die Leiche seiner Mutter nach Northelm. Unser verstorbener Genosse Swienty wurde nicht einmal aus der Untersuchungshaft freigelassen, als er wegen angeblichen Straftath internirt wurde, wegen der er nachher freigesprochen wurde. Genosse Swienty hatte bekanntlich um Freilassung ersucht, als seine Frau entbunden worden war. Genosse Peus wurde ferner nicht aus dem Gefängniß, in dem er nicht wegen Mordes, wie der Duellmörder Falkenhagen, sondern wegen eines politischen Vergehens saß, entlassen, als seine Frau starb. Auf Mörder nimmt man Rücksicht, ehrenwerthe Leute müssen aber die ganze Strenge der Justiz bis auf den letzten Rest ertragen.

Eine sozialdemokratische Wählerversammlung unter dem Schutze des Gerichtsvollziehers. In Fauer (Schlesien) mietete ein Parteigenosse einen Saal zu einer Wählerversammlung. Gleich nach der Anmeldung und Bekanntmachung der Versammlung machten sich die bekannten geheimen Einflüsse geltend und der Wirth versicherte sofort in öffentlichen Bekannmachungen, daß er seinen Saal nicht zu der sozialdemokratischen Versammlung hergeben werde. Auf Grund seines ordentlichen Miethsvertrages erwirkte darauf der Einberufer beim Amtsgericht eine schnelle Verfügung auf Dessioning des Saales. Darauf wurde der Einberufer zur Polizei bestellt und ihm dort eröffnet, daß die Versammlung infolge der Weigerung des Wirthes nicht stattfinden werde. Ein beauftragter Gerichtsvollzieher öffnete jedoch auf Grund des Gerichtsbeschlusses den Saal und drohte im Fall der Weigerung Polizei zu requirieren. Der Wirth war schließlich polizeifreundlich genug, dieser die Unbequemlichkeit, gegen sich selber requiriert zu werden, zu erparieren. Die Versammlung war glänzend besucht und alles freute sich über den gelungenen Streich.

Angehende Vaterlandsvertheidiger. Ein tragikomischer Vorfall trug sich in der vergangenen Woche auf der Sädickendorfer-Phryker Kleinbahn zu. Mehrere angehende Vaterlandsvertheidiger hatten anlässlich des Stellungstages dem Alkohol zu sehr zugesprochen. Eine Truppe solcher jungen Leute trachtete auf der Schmarfendorfer Straße den heimlichen Penaten zu. Als sie an den Bahnübergang zwischen den Schäumen und der Ziegelei kamen, nahm der Zug von Sädickendorf her. „Der Zug muß hier anhalten“, riefen verschiedene von ihnen, und wirklich stellten sie sich mitten zwischen die Gleise und suchten mit ihren Stöcken dem heranrückenden Zuge entgegen. Der Lokomotivführer läutete vergebens aus aller Kraft und ließ schließlich das Rothsignal ertönen. Aber das half alles nichts: einer von den Burchen blieb auf der Strecke stehen und schrie fortwährend: „Halt an! Halt an!“ Er blieb daher weiter rechts übrig, als der Zug, der an und für sich schon langsam fuhr, anhielt. Der Bahnwächter Böhmner, der sich auch mit im Zuge befand, sprang schnell herunter, faßte den Burchen beim Kragen und nahm ihn mit auf die Lokomotive, auf der er nun freie Fahrt bis zum nahegelegenen Bahnhof genoss. Hier wurde seine Persönlichkeit festgestellt. Der Streich dürfte ihm demnach übel zu stehen kommen.

Eine folgenschwere Verwechslung. Der Lehr-

ling einer Drogenhandlung in Weissenfels sollte vergifteten Weizen mit Strichmehl auffrischen. Er schüttelte das Gift auf einem Tische aus und stellte Wasser auf einen Spiritusapparat. Ehe es ins Kochen kam, schälte er eine Apfelsine und reichte die eine Hälfte dem betheiligten Markthelfer des Geschäfts, der eben in das Gefäß eingetreten war. Fastig griff dieser zu, tauchte die Frucht in das Strichmehl, das er für Zucker hielt, und steckte sie, ehe der Lehrling es hindern konnte, in den Mund. Obwohl sofort alle Gegenmittel angewandt wurden, verstarb der Unglückliche, welcher Frau und vier Kinder hinterläßt, auf der Stelle.

Der Pastor und seine Köchin. Der Pastor Kühnemund aus Klein Burgula hatte seine frühere Wirthschafterin, die jetzige Frau eines Faktors in Rudolstadt, wegen Weibung verklagt, da diese von einem Intimen Umgang zwischen sich und dem Pastor gesprochen hatte. Der Pastor beschwor vor der Strafkammer in Erfurt, wo der Prozeß verhandelt wurde, das Gegentheil, doch die Aussagen der 14 geladenen Zeugen fielen zum Theil nicht zu Gunsten des Pastors aus. Das Gericht sprach daher die Angeklagte trotz des Eides des Pastors frei.

Rekruten, erziehung. Eine der bedauernswerthsten Erscheinungen des Kasernenlebens, die Mißhandlung von Rekruten durch ihre älteren Kameraden, beschäftigte am Donnerstag das Kriegsgericht in Düsseldorf. Der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 16 in Köln dienende Rekrut Andreas Chobzial war am 22. Januar auf dem Heimwege von einer Schießübung von mehreren „alten Leuten“ durch Fußtritte mißhandelt worden. In der Kaserne setzten sich am Abend die Mißhandlungen in verstärkter Maße fort, so daß der Rekrut in seiner Angst schließlich zum Messer griff und einem seiner Peiniger einen Stich in die Brust verleihte, der aber keine gefährlichen Folgen hinterließ. Das Urtheil gegen ihn lautete auf Freisprechung, da er in der Nothwehr gehandelt habe; dagegen wurden die vier Missethäter zur 1 Monat bis 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Mißhandlung eines Untergebenen wurde der bei demselben Regimente dienende Sergeant Franz Thylmer zu 10 Tagen Mittelarrest verurtheilt.

Ein eigenartiger Wächter der öffentlichen Ordnung war der frühere Schutzmann und jetzige Reisende Wilhelm Hoigt von Köln, der von der fünften Strafkammer wegen verführerischer Zuhälterei und Erpressung zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Hoigt machte im Januar v. J. die Bekanntheit der Dirne Katharina Biel und knüpfte mit ihr ein Verhältniß an. Er leistete ihr dann Zuhälterdienste, obwohl er noch im Dienste war, und er hat während dieser Zeit von der Dirne täglich drei Mark erhalten. Einige Zeit darauf nahm er seine Entlassung als Schutzmann und lebte nun mit der Dirne als deren Zuhälter. Sie erhielt ihn vollständig und bezahlte auch seine Kleidung und Wohnung und gab ihm Taschengeld. Das Paar zog dann erst nach Essen und von dort nach Bielefeld, wo die Dirne ihrem schmutzigen Gewerbe nachging und er den Zuhälter machte. Auch nach Köln, wohin sich die Dirne wieder begab, folgte ihr Hoigt und hat sie auf ihren Gängen begleitet und Wache gestanden. Schließlich kam es zu Streitigkeiten, und eines Tages kam er in ihre Wohnung und drohte, er werde alles kurz und klein schlagen, wenn sie ihm kein Geld gebe. Da ließ die Dirne einen Schutzmann holen, der seinen ehemaligen Kollegen festnahm. Der Staatsanwalt hatte gegen Hoigt eine Gesamtgefängnißstrafe von einem Jahre beantragt, ferner Stellung unter Polizei-Aufsicht und seine Ueberweisung an die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler. Da er aber geständig und auch noch nicht bestraft war, nahm das Gericht von den Nebenstrafen noch Abstand.

Zur Definition des „Mundraubes“. Vom Reichsgericht freigesprochen — ein seltener Fall! — wurde Donnerstag der Knecht Arnold Wülfel, der am 29. Oktober vorigen Jahres vom Landgerichte Köln wegen Mundraubes zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt worden war. Die Anklage hatte auf gewöhnlichen Diebstahl gelaute. Der Angeklagte hatte die Milch zu begleiten, die der Pächter, bei dem er im Dienste stand, an die Bahn schickte. Dort hat der Angeklagte auf Witten eines Heizers zu zwei verschiedenen Malen die Bombe von einer Kanne abgerissen und jenem ein kleines Quantum Milch verabsolgt. In seiner Revision machte der Staatsanwalt geltend, daß der Angeklagte die Milch nicht für sich entwendet, sondern sie verschleht habe. Daraus folge, daß nicht Mundraub, sondern Diebstahl angenommen werden müsse. Der Thatbestand des Mundraubes würde überdies verjährt sein. Das Reichsgericht nahm an, daß Mundraub auch dann vorliege, wenn der Thäter das Nahrungsmittel für einen anderen entwendet, sprach dann aber den Angeklagten unter Aufhebung des Urtheils frei, da die Straftath verjährt sei.

Zu einem schändlichen Verbrechen (§ 179) an der eigenen Ehefrau hatte — um einen Erbschaftsgrund zu erhalten — nach einem späten Begehre der Fabrikarbeiter Jos. Debenz zu Boppelsdorf seinen Arbeitsgenossen Joh. Feuser verleiht, indem er ihn mit nach Hause nahm und ins Schlafzimmer eintreten ließ, während er im Wohnzimmer die Entwidung der Dinge abwartete! Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verurtheilte die Strafkammer in Bonn J. zu 9 Monaten Gefängniß, D. zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus.

Zu der Mord-Affäre Brenner in Rippolingen bei Säckingen, worüber wir dieser Tage berichteten, hat der Bruder des ermordeten Mädchens nunmehr ein Geständniß abgelegt. Er giebt an, daß er an der Mordthat insofern theilhaftig war, als er seine Schwester festhielt, während sie der Vater erwürgte. Hierauf wurden der Leiche Arme und Beine abgesägt und die Leichentheile vergraben. Die Beine sollen im Walde vergraben sein; sie sind noch nicht gefunden worden. Die zur Verfümmelung des Leichnams verwendete Säge, sowie ein beim Vergraben benutzter Korb fanden sich mit Blut besetzt, noch im Hause vor.

Eine anhängliche Gemeinde. Aus Madrid wird gemeldet: Eine seltsame Kundgebung ereignete sich Donnerstag in Maestra: Als der Ortsgeistliche sich von seiner Gemeinde nach längerer Wirkungszeit verabschiedete, wollte ihn diese nicht gehen lassen; man bemächtigte sich seiner Person, sodaß Gendarmerie einschreiten mußte. Diese wurde von der Bevölkerung mit Revolvergeschossen empfangen, wodurch drei Gendarmen getödtet wurden. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Herr Seidler und Herr Hügel erkennen, und ein unumwundenes Geständniß ablegen!

Damit dürfte Romberg ruhig das kleine Bädle vor sich mit dem er bisher ganz harmlos getuschelt hatte und zog die erwähnte Selbstthat aus der Papierumwicklung. Seidler, Hügel und Marie, die bisher fast ohne Absehung der Rede des Antwanens gelächelt hatten, hüpfen bei dieser sensationellen Enthüllung eines Kauf der Ueberratschung aus, jubeln aber im selben Momente erschrocken zurück, als a tempo Weller mit einem gelben Wahlschrei gegen den Gerichtstisch vorstürzte, ehe er ihn aber noch erreicht hatte, wie vom Blitze getroffen zusammenbrach und sich mit Scham vor dem Munde, brüllend wie ein wildes Thier, in entsetzten-erregenden Auswaschen am Boden wand.

Während die Gerichtsbänke herbeizittern, um dem im Wahnsinn die Wägen der beizuhelfen, verließen Hügel, Seidler und dessen Tochter ruhig und erhebt das Gerichtszimmer.

Zu entsetzten Zinsen laut Marie laut weinend auf ein Sofa. Leopold hat sich und jammertlos daneben, als wäre er alle die Ereignisse der letzten Minuten noch immer nicht bezogen. Da näherte sich ihm Herr Seidler. Mit von Schlangen ergriffener Stimme ergriß er die Hände des jungen Mannes, dem auch er so schweres Verbrechen hatte, und zog ihn, unfähig jedes Wortes, einfach an seine Brust.

Wir haben, wenn wir den Schluß nicht Leser nicht beleidigen wollen, der zuletzt entsetzten Schilberung

nichts mehr beizufügen. Daß, trotzdem Ferdinand Weller aus dem Geschäft geschieden war, die Firma des Hoffenhofes noch immer oder vielmehr mit erneuertem Rechte „J. R. Sandler & Compagnie“ lautet, ist nicht mehr als selbstverständlich, ebenso selbstverständlich auch, daß der Wunsch des alten Handelsherrn, diese Compagnie durch eine Familienverbindung zu befestigen, sehr bald in Erfüllung ging, und der biedere Antwan Romberg der treueste, wenig verehrte Hausfreund der Familie und Firma verblieb und sein Ansehen unter seinen übrigen Mitbürgern durch jenen neuen, sensationellen Gerichtsfall keineswegs einbüßte. Es wurde ihm sogar von berufener Seite ein bedeutend höherer Posten angeboten, aber der alte Junggeheile erklärte, seine Fremde, die alte, gewohnte Umgebung nicht verlassen zu wollen, und wählte mit einem Orden fürlieb nehmen.

Weller wurde zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 12 Jahren verurtheilt. Und wenn vielleicht Leopold und Marie doch heimlich für ihr junges Eheglück gebangt hätten, in Erinnerung an die Drogens des Unholdes, so wurde auch dieser Schatten sehr bald aus ihrem Paradiese verjagt, als Dr. Romberg ihnen eines Tages, etwa zwei Jahre nach ihrer Verheirathung, die Nachricht überbrachte, daß Ferdinand Weller, laut amtlicher Mittheilung, vor Kurzem im Zuchthause einer schweren Krankheit erlegen war, nachdem er zuvor noch, im Gegenstich zu seinem eufänglichen wüsten Troste, seine Vergehen aufrichtig bekennt hatte.

E n d e .